



Highlight

Highlight Communications AG



Geschäftsbericht 2017



KENNZAHLEN

	in TCHF	2017	2016
Konsolidierte Bilanz	Bilanzsumme	512.792	368.531
	Filmvermögen	161.814	127.274
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	186.553	88.502
	Finanzverbindlichkeiten	77.172	52.259
	Eigenkapital	236.414	135.290
	Eigenkapitalquote	46,1%	36,7%
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	Umsatzerlöse	374.313	441.656
	■ Film	315.625	382.783
	■ Sport- und Event-Marketing	58.688	58.644
	Betriebsergebnis	25.384	35.756
	■ Film	9.678	11.948
	■ Sport- und Event-Marketing	27.262	25.381
	Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner)	22.731	19.742
	Ergebnis je Aktie (CHF)	0,41	0,46
	Ergebnis je Aktie (EUR)	0,37	0,42
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	139.503	135.219
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-140.130	-97.365
	davon Auszahlungen für Filmvermögen	-134.765	-105.062
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	90.569	-55.634
	davon Dividendenausschüttungen	-19.951	-876
	Cashflow der Berichtsperiode	89.942	-17.780
Personal	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	977	894

INHALT

EREIGNISSE DES JAHRES 2017	02	KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	72
GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	04	- Konsolidierte Bilanz	74
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	06	- Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	76
CORPORATE GOVERNANCE	07	- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	77
VERGÜTUNGSBERICHT	15	- Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	78
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	23	- Konsolidierte Kapitalflussrechnung	80
DIE HIGHLIGHT-AKTIE	24	- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	82
BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE	30	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	144
- Grundlagen des Konzerns	32	JAHRESRECHNUNG	151
- Wirtschaftsbericht	36	- Bilanz	152
- Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten:		- Erfolgsrechnung	154
■ Film	38	- Anhang zur Jahresrechnung	155
■ Sport- und Event-Marketing	44	- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	158
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe	48	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	159
- Personalbericht	53	TERMINE 2018	im Umschlag hinten
- Risiko- und Chancenbericht	53		
- Prognosebericht	67		

EREIGNISSE DES JAHRES 2017

Q1

JANUAR

Am 20. Januar gewinnt Jannis Niewöhner den Bayerischen Filmpreis in der Kategorie „Bester Nachwuchsdarsteller“. Mit diesem Preis wird seine schauspielerische Leistung in der Constantin Film-Co-Produktion „Jugend ohne Gott“ gewürdigt, die Ende August 2017 in die deutschen Kinos kam.



Bayerischer Filmpreis an Jannis Niewöhner für seine Rolle in „Jugend ohne Gott“



Weltpremiere auf der Berlinale: „Tiger Girl“

FEBRUAR

Mitte Februar feiert die Constantin Film-Co-Produktion „Tiger Girl“ ihre Weltpremiere auf der Berlinale. Der Film entstand im Rahmen der Constantin Film-Initiative „Alpenrot“. Ziel ist es, junge Talente zu fördern und ihre Projekte auf die Kinoleinwand zu bringen.

Die Constantin Film-Eigenproduktion „Resident Evil: The Final Chapter“ spielt bis Ende Februar weltweit 238 Mio. USD ein. In Summe generierten die sechs Filme der „Resident Evil“-Reihe damit ein Boxoffice von mehr als einer Milliarde USD – ein Resultat, das zuvor von keinem Franchise eines Independent-Produzenten erzielt werden konnte.



Boxoffice-Erfolg für „Resident Evil: The Final Chapter“



„Goldene Kamera“ für Wotan Wilke Möhring

MÄRZ

Am 1. März meldet die Constantin Film AG, dass der Vertrag ihres Vorstandsvorsitzenden Martin Moszkowicz um weitere vier Jahre verlängert wurde. Er übt dieses Amt seit 2014 aus und verantwortet neben Unternehmensführung und -strategie u. a. die Produktion Kinofilm, Weltvertrieb, Filmverkauf, Marketing und Presse sowie Unternehmenskommunikation und Recht.

Bei der Verleihung des deutschen Film- und Fernsehpreises „Goldene Kamera“ wird Wotan Wilke Möhring am 4. März in der Kategorie „Bester Schauspieler national“ ausgezeichnet. Er erhält den Preis für seine Rolle im TV-Dreiteiler „Winnetou“, den die Constantin Film-Tochtergesellschaft Rat Pack Filmproduktion im Auftrag von RTL realisierte.

Einer der Grimme-Preise 2017 geht am 31. März an das Team des TV-Spielfilms „Ein Teil von uns“, eine Produktion der Constantin Television GmbH für die ARD.



Grimme-Preis 2017 an „Ein Teil von uns“

Q2

APRIL

Am 3. April gibt die Constantin Film AG die Verlängerung des Rahmenlizenzvertrags mit ProSiebenSat.1 bekannt. Die neuen Auswertungsrechte umfassen alle Constantin Film-Eigen-/Co-Produktionen mit Drehbeginn in 2017 und 2018, die dann auf den TV-Sendern der ProSiebenSat.1-Gruppe zu sehen sein werden.

Bei der Verleihung der „Romy“ – der österreichischen Auszeichnung für Film- und Fernsehproduktionen – gewinnt das Constantin-Drama „Terror – Ihr Urteil“ den Preis in der Kategorie „TV-Ereignis des Jahres“. Die Produktion wurde im Oktober 2016 in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgestrahlt und erreichte überall hohe Marktanteile.

Die internationale Constantin Film-TV-Serie „Shadowhunters“ erzielt in den USA weiterhin sehr gute Einschaltquoten. Aufgrund dieses Erfolgs gibt der Kabelsender Freeform Ende April eine dritte Staffel in Auftrag.



Auszeichnung „Romy“ für „Terror – Ihr Urteil“

MAI

Mitte Mai starten die Dreharbeiten zur Kriminalserie „Die Protokollantin“, die die Moovie GmbH für das ZDF realisiert. Die Ausstrahlung der fünf Folgen mit Iris Berben, Moritz Bleibtreu und Peter Kurth ist für 2018 geplant.

Am 19. Mai wird die TV-Produktion „Winnetou“ mit dem Bayerischen Fernsehpreis in der Kategorie „Fernsehfilme/Reihen/Serien“ ausgezeichnet.

JUNI

Die Highlight Communications AG gibt die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital von 15,75 Mio. Aktien bekannt. Alle neu ausgegebenen Aktien wurden von einer Schweizer Bank fest übernommen und vollständig bei der Highlight Event and Entertainment AG platziert, die damit einen Anteil von 25,0% an der Highlight Communications AG hält.

Ende Juni meldet die Constantin Film AG den Abschluss eines mehrjährigen Lizenzvertrags mit Sky Deutschland. Mit diesem Vertrag sichert sich Sky weitreichende lineare und On-Demand-Rechte für exklusive TV-Premieren von Constantin-Kinofilmen.

Q3

JULI

In Franken fällt Anfang Juli die erste Klappe zu „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“, der bereits fünfsten Verfilmung der Bestseller-Jugendbuchreihe von Enid Blyton. Nach dem grossen Erfolg der ersten vier Teile, die alle weit mehr als eine Million Zuschauer begeisterten, wird der aktuelle Film mit neuer, verjüngter Besetzung gedreht. „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“ ist Mitte März dieses Jahres sehr erfolgreich in den deutschen Kinos gestartet.

AUGUST

„Grießnockerlaffäre“, die vierte Leinwandadaption eines Rita Falk-Kriminalbestsellers, lockt an ihrem Startwochenende mehr als 130.000 Zuschauer in die (fast ausschliesslich) bayerischen Kinos. Die Performance der ersten drei Verfilmungen („Dampfnudelblues“, „Winterkartoffelknödel“ und „Schweinskopf al dente“), die alle im fünfstelligen Besucherbereich starteten, wurde damit deutlich übertroffen.



Krimi-Bestseller im Kino:
„Grießnockerlaffäre“

SEPTEMBER

„Ostwind 3“ knüpft nahtlos an die Kinoerfolge seiner beiden Vorgänger an und erreicht Mitte September den Meilenstein von einer Million Zuschauer. Damit war die Constantin Film-Co-Produktion der erst dritte deutsche Besuchermillionär des Jahres 2017.

Nach dem Gewinn der „Romy“ im April wird die interaktive TV-Produktion „Terror – Ihr Urteil“ am 19. September auch noch mit dem begehrten europäischen Fernsehpreis Rose d’Or in der Kategorie „Bester Fernsehfilm“ ausgezeichnet.

Für ihre herausragende Leistung in der Hauptrolle der Constantin Television-Fernsehproduktion „Ein Teil von uns“ erhält Jutta Hoffmann am 22. September den Deutschen Schauspielpreis 2017.



Besuchermillionär des Jahres 2017: „Ostwind 3“

Q4

OKTOBER

Auf dem Zürich Film Festival findet am 1. Oktober die gefeierte Weltpremiere der Constantin Film-Co-Produktion „Nur Gott kann mich richten“ statt. Nur wenige Tage später wird der Film, der das Frankfurter Gangstermilieu thematisiert, mit dem Hessischen Filmpreis ausgezeichnet.

Am 6. Oktober setzt „Grießnockerlaffäre“ ein weiteres Ausrufezeichen: Als erster Film der Rita Falk-Reihe begeistert er mehr als 800.000 Besucher und steigert das Gesamtergebnis aller vier Teile auf mehr als 2,4 Millionen verkaufte Tickets.



Hessischer Filmpreis für „Nur Gott kann mich richten“

NOVEMBER

Die Komödie „Fack Ju Göhte 3“ läuft in den deutschen Kinos genauso erfolgreich wie die beiden ersten Teile. Mitte November – nach nur 24 Auswertungstagen – durchbricht sie die Fünf-Millionen-Zuschauermarke und ist bereits zu diesem Zeitpunkt der besucherstärkste Kinofilm des Jahres 2017. Bis zum Jahresende steigt die Zuschauerzahl auf sechs Millionen.



Besucherstärkster Kinofilm 2017: „Fack Ju Göhte 3“

DEZEMBER

Am 1. Dezember stimmen die Highlight-Aktionäre auf der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 allen Anträgen des Verwaltungsrats zu. Dazu zählen unter anderem die Zahlung einer Dividende von 0,30 CHF pro Inhaberaktie sowie die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals um maximal 31,5 Mio. CHF bis zum 1. Dezember 2019.

Die Constantin Film AG gibt am 4. Dezember den Abschluss einer Exklusivvereinbarung mit dem renommierten Drehbuchautor Doron Wisotzky bekannt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und umfasst, neben der Autorentätigkeit, auch die Stoffsuche und -entwicklung für zukünftige Kinofilme.

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Interessenten,

die Highlight-Gruppe blickt auf ein ebenso ereignis- wie erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück, in dem es uns sowohl gelungen ist, die gesetzten monetären Ziele zu erreichen als auch wichtige strategische Weichen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung unseres Unternehmens zu stellen.

Ein entscheidender Faktor war dabei die Kapitalerhöhung, die wir im zweiten Quartal durchgeführt haben. Der Geldzufluss aus dieser Transaktion hat uns in die Lage versetzt, ein öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG abzugeben, das Mitte Februar 2018 mit einer Annahmquote von 48,4% erfolgreich vollzogen wurde. Zusammen mit dem rund 30%igen Anteil, den die Highlight Event and Entertainment AG bereits gehalten hatte, verfügen wir damit über eine mehr als solide Mehrheit von rund 78,4% am Grundkapital und den Stimmrechten der Constantin Medien AG. Darüber hinaus wurden Ende September 2017 alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der Highlight-Gruppe und der Constantin Medien AG beendet, sodass unsere geschäftlichen Aktivitäten wieder in den Bereich der Normalität zurückgekehrt sind.

Die Constantin Film-Gruppe konnte die Lizenzverträge mit ihren langjährigen TV-Partnern ProSiebenSat.1 (Free-TV) und Sky Deutschland (Pay-TV) erneut verlängern, sodass die Fernsehstrahlung ihrer Kinoproduktionen auch in den kommenden Jahren gesichert ist. Im Bereich TV-Auftragsproduktion erzielte die internationale Grossproduktion „Shadowhunters“ in den USA weiterhin so gute Einschaltquoten, dass der Kabelsender Freeform eine dritte Staffel in Auftrag gab.

Für den deutschen TV-Markt wurden unter anderem die High-End-Serien „Die Protokollantin“ und „Parfum“ realisiert, die in diesem Jahr im ZDF bzw. auf ZDFneo ausgestrahlt werden. Speziell bei der Serie „Parfum“ hat die Constantin Film-Gruppe neue Wege beschritten, weil – zeitgleich mit dem Start auf ZDFneo – alle Folgen auch weltweit beim Streamingdienst Netflix verfügbar sein werden. Diese Form der Produktion deutschsprachiger Qualitätsserien mit anschliessender internationaler Auswertung soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Auch wirtschaftlich entwickelte sich die Highlight-Gruppe im abgelaufenen Jahr sehr erfreulich. Unser Konzernumsatz lag mit 374,3 Mio. CHF am oberen Ende der Erwartungen (360 bis 380 Mio. CHF). Die Prognose zum Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner (18 bis 20 Mio. CHF) konnten wir mit 22,7 Mio. CHF deutlich übertreffen und im Vorjahresvergleich (19,7 Mio. CHF) eine Steigerung um 15,2% erzielen. Darüber hinaus haben sich unsere Bilanzrelationen – insbesondere aufgrund der Kapitalerhöhung – weiter verbessert: Die rechnerische Eigenkapitalquote erhöhte sich von 36,7% auf 46,1% und die Nettoliquidität von 36,2 Mio. CHF auf 109,4 Mio. CHF.

Die Aussenumsätze des Segments Film in Höhe von 315,6 Mio. CHF blieben erwartungsgemäss unter dem Vorjahreswert (382,8 Mio. CHF). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 keine internationale Eigenproduktion in die Kinos kam und somit auch keine Erlöse aus Minimumgarantien erzielt wurden. Das Segmentergebnis ging im Vorjahresvergleich um 2,2 Mio. CHF auf 9,7 Mio. CHF zurück.

Dennoch war das Jahr 2017 auch für die Constantin Film-Gruppe ein sehr erfolgreiches, denn drei Filme lockten jeweils mehr als eine Million Zuschauer in die deutschen Kinos. Gekrönt wurde diese sehr starke Bilanz von der Komödie „Fack Ju Göhte 3“, die mit sechs Millionen verkauften Tickets zum besucherstärksten Kinofilm des Jahres avancierte. Mit insgesamt mehr als 21 Millionen Zuschauern hat sich die „Fack Ju Göhte“-Reihe damit zum erfolgreichsten Original-Franchise aller Zeiten entwickelt. Im Verleiher-Ranking des deutschen Kinomarkts verbesserte sich die Constantin Film-Gruppe dadurch auf Platz vier – noch vor den Major-Studios Sony, Fox und Paramount.

Die TEAM-Gruppe ist ihrem Ziel einer möglichst frühzeitigen Realisierung der Leistungsziele, die mit der UEFA vereinbart wurden, im vergangenen Jahr ein gutes Stück nähergekommen. Verträge mit bestehenden Sponsoren konnten verlängert und ein neuer Sponsor gewonnen werden. Ausserdem wurden die TV-Rechte bereits in einigen wichtigen Märkten verkauft. Auf die Zahlen des Segments Sport- und Event-Marketing hatten diese Aktivitäten noch keinen Einfluss. Die Ausenumsätze blieben mit 58,7 Mio. CHF auf dem Vorjahresniveau, während sich das Segmentergebnis durch Kosteneinsparungen um 1,9 Mio. CHF auf 27,3 Mio. CHF verbesserte.

Die Constantin Film-Verleihstaffel des laufenden Jahrs umfasst aus heutiger Sicht insgesamt elf Filme, von denen vier Lizenztitel sein werden. Einen sehr erfolgreichen Kinostart hatte Mitte März bereits das Jugendabenteuer „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“. Eine gute bis sehr gute Performance erwarten wir auch vom neuen Sönke Wortmann-Film „Der Vorname“, dem Remake des Filmklassikers „Papillon“ und von „Sauerkrautkoma“ – der bereits fünften Verfilmung der Rita Falk-Kriminalromanreihe. Das Geschäftsfeld Home Entertainment wird in erster Linie von den Neuveröffentlichungen der Kinohits „Fack Ju Göhte 3“ und „Dieses bescheuerte Herz“ profitieren.

Im Sport- und Event-Marketing wird die Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte der beiden UEFA-Klubfussballwettbewerbe für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21 weiter vorangetrieben. Darüber hinaus bleibt der Fokus der TEAM-Gruppe weiterhin auf die aktive Unterstützung der UEFA und der kommerziellen Partner in der laufenden Saison ausgerichtet.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrats möchte ich abschliessend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Konzerns für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2017 danken, die wie stets mit Tatkraft, Engagement und Kompetenz geleistet wurde. Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihr fortgesetztes Vertrauen in die Highlight-Gruppe, das wir auch im neuen Geschäftsjahr rechtfertigen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG. Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

René Camenzind (geb. 1951) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Camenzind begann seine berufliche Laufbahn 1974 im Mythen Center Schwyz, dessen Geschäftsleitung er 1990 übernahm. 2003 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG gewählt. Seit 2004 ist Herr Camenzind Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG.

Martin Hellstern (geb. 1934) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Seine Aktivitäten in der Medienbranche startete Herr Hellstern 1963 bei der Rialto Film AG, Zürich, die er sukzessiv zum grössten unabhängigen Filmunternehmen der Schweiz ausbaute. Er war Verwaltungsrat und Aktionär der grössten schweizerischen Kinogesellschaft KITAG, der Teleclub AG sowie heute noch der CineStar SA, Lugano. Seit 2003 ist Herr Hellstern Aktionär der Highlight Communications AG und seit 2004 Mitglied ihres Verwaltungsrats.

Peter von Büren (geb. 1955) Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungiert. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den zwei Segmenten „Film“ sowie „Sport- und Event-Marketing“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2017 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 5,10 EUR rund 320,76 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2017 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% am Aktienkapital bekannt:

Constantin Medien AG	32,70 %
Stella Finanz AG	20,19 %
Highlight Event and Entertainment AG	25,00 %

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Die Highlight Communications AG unterhält ein aktives Aktienrückkaufprogramm. Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10% des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden 20.000 eigene Anteile zurückgekauft und 20.000 verkauft. Zum 31. Dezember 2017 waren 44.983 eigene Anteile und somit 0,07% des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2017 hält die Gesellschaft keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert. In der Berichtsperiode wurde eine Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot vorgenommen.

2.2 Genehmigtes Kapital

Am 1. Dezember 2017 wurde durch die ordentliche Generalversammlung ein genehmigtes Aktienkapital von 31.500.000 CHF beschlossen und dadurch der Verwaltungsrat ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 31.500.000 Inhaberaktien zu 1,00 CHF innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorzunehmen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwerts

Der Verwaltungsrat hat in der Berichtsperiode eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 15,75 Millionen Inhaberaktien durchgeführt. Bis zum 12. Juni 2017 war der Verwaltungsrat durch die ordentliche Generalversammlung 2015 ermächtigt, aus dem genehmigten Aktienkapital bis zu 23.625.000 neue Inhaberaktien zu schaffen.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Händen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die unten stehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2017, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland
Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Präsident des Verwaltungsrats der Club de Bâle SA, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Comosa AG, Zürich, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der Cineprotect Stiftung, Pratteln, Schweiz
Präsident des FC Basel 1893, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Stadionsdienst AG, Basel, Schweiz
Mitglied des Stiftungsrats der Skywall Dr Stiftung, Luzern, Schweiz
Mitglied des Stiftungsrats der EurAsia Heart - A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz

René Camenzind

seit 2004 im Verwaltungsrat
Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident des Verwaltungsrats der Mythen Center AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Alpicana AG, Ingenbohl, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der RC Holding AG, Ingenbohl, Schweiz
Verwaltungsrat der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Verwaltungsrat der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz

Martin Hellstern

seit 2004 im Verwaltungsrat
Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Verwaltungsrat der CineStar SA, Lugano, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Praesens-Film AG, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Atlantis Investment AG, Wil, Schweiz
Delegierter des Verwaltungsrats der Atlantic-Immobilien und Investment AG, Zürich, Schweiz
Verwaltungsrat der Stella Movie SA, Comano, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Stella Investment AG, Glarus, Schweiz
Verwaltungsrat der Allied Enterprises AG, Wil, Schweiz
Vorsitzender der Geschäftsführung der MPLC Switzerland GmbH, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Kart-Bahn-Wohlen AG, Schweiz

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Chief Financial Officer, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Aufsichtsrat der Constantin Film AG, München, Deutschland

Verwaltungsrat der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Stiftungsrat der T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz

Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Verwaltungsrat der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz

Verwaltungsrat der Escor Automaten AG, Düringen, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz

Verwaltungsrat der Comosa AG, Zürich, Schweiz

Mitglied des Stiftungsrats der Cineprotect Stiftung, Pratteln, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats der FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats der Stadiondienst AG, Basel, Schweiz

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat sechsmal.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern, ein. Im Berichtsjahr bestand dieses in unveränderter Zusammensetzung.

An der Generalversammlung vom 1. Dezember 2017 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte René Camenzind und Martin Hellstern in den Vergütungsausschuss gewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2017.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1999 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Dr. Paul Graf, Managing Director, Head Mergers & Acquisitions und Generalsekretär des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, Kaufmann, war Geschäftsführer Electronics bei Ciba Specialty Chemicals, seit 2000 Mitglied der Konzernleitung.

Seine Funktionen ruhen bis auf Weiteres, da er am 23. August 2017 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Constantin Medien AG gewählt wurde.

4.1.2 TEAM (Segment Sport- und Event-Marketing)

Martin Wagner, Chairman of the Board

Schweizer Bürger, Rechtsanwalt, seit 2002 Verwaltungsrat der Team Holding AG, T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG und Team Football Marketing AG, seit 2017 Präsident des Verwaltungsrats der drei Gesellschaften.

Jamie Graham, CEO

Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach als Director Marketing und ab 2012 als CEO bei TEAM.

Simon Crouch, COO

Britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte) London, 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach als Director Strategy und ab 2012 als Managing Director Marketing und COO bei TEAM.

Jan Werner, CFO und Member of the Board

Schweizer Bürger, lic.oec. HSG, 2004 bis 2011 in verschiedenen Unternehmen, u.a. bei Warner Music Group und Ifolor als Finance Director und CFO tätig, seither als CFO und Verwaltungsrat bei TEAM.

Thomas Schmidt, Managing Director Media & TV Sales

Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, 1992 bis 2001 im Media-, Kommunikations- und Marketing-Bereich in Deutschland tätig, 2001 bis 2002 bei Highlight Communications AG als Project Leader Sales, anschliessend als Head of TV Sales und seit 2012 als Managing Director Media & TV Sales bei TEAM.

Tom Houseman, Managing Director Legal & Business Affairs

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 1990 bis 2001 bei ISL Worldwide AG, Luzern, und bis 2007 bei der FIFA, Zürich, als Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd, Singapur, als Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd, Singapur, und seit März 2013 als Managing Director Legal & Business Affairs bei TEAM.

Kerstin Lutz, Managing Director Sponsorship

Schweizer Bürgerin, Master in Sports Administration, 1997 bis 2000 als International Project Manager bei der Octagon Birkholz + Jedlicki GmbH in Deutschland tätig, seit 2000 bei TEAM, zuerst als Marketing Manager, 2004 bis 2012 als Head of Account Management, 2012 bis 2015 als Director Sponsorship und seit 2015 als Managing Director Sponsorship.

Ian Warbrick, Director Sponsorship Sales

Britischer Staatsbürger, Postgraduate Diploma der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 als Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales und seit 2016 Director Sponsorship Sales bei TEAM.

Thomas Höher, Director Media Rights Sales

Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u.a. bei VIAG Interkom (nun O2) und Consors AG, 2002 bis 2007 bei der Deutsche Telekom AG, u.a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für T-Mobile International AG, seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, seit Oktober 2017 als Director Media Rights Sales.

Oliver Holland, Director of Business Affairs

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM als Head of Legal und ab 2015 als Director of Business Affairs.

4.1.3 Rainbow Home Entertainment (Segment Film)

Franz Woodtli, Managing Director, Geschäftsführer Rainbow Home Entertainment

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1985 bei der Rainbow Home Entertainment AG, seit 1999 Managing Director Home Entertainment, langjährige Management-Tätigkeit in der Highlight-Gruppe.

4.1.4 Constantin Film (Segment Film)

Martin Moszkowicz, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, seit 1991 als Produzent und Geschäftsführer tätig, heute Vorsitzender des Vorstands, zuständig für Produktion Film und Fernsehen, Kinoverleih/Marketing und Presse, internationaler Lizenzhandel, internationaler Verleih und Vertrieb inklusive Marketing und Presse, Filmeinkauf deutschsprachiger Produktionen für einen deutschen Kinorelease.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Franz Woodtli, Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment

Schweizer Bürger, seit 2004 Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb sowie die Auswertung von Nebenrechten.

Oliver Berben, Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien

Deutscher Staatsbürger, seit 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, zuständig für die Entwicklung und Herstellung aller nationalen und internationalen Produktionen, für die keine Kinoauswertung vorgesehen ist.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern hat erstmals unseren Jahresabschluss per 31. Dezember 2001 geprüft. Herr Matthias von Moos ist seit dem Geschäftsjahr 2014 der leitende Revisor.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2017 wurden für die PricewaterhouseCoopers AG Revisionshonorare in Höhe von 180 TCHF bezahlt. Für Steuerberatungen in Sachen Highlight Communications AG und Konzern wurden zusätzliche Honorare im Umfang von 3 TCHF von der PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RCGL) der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen werden nach dem „accrual principle“ ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht vom 27. März 2018 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 VegüV.

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung (siehe Kapitel 2.1 und 2.1.1)

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a - e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten René Camenzind und Martin Hellstern, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2017

Im Berichtsjahr 2017 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 124,6 TCHF (2016: 90,1 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften werden in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsratsaufgaben erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38%. Die Erhöhung ist auf die im Jahr 2016 erfolgte erstmalige Umstellung auf periodengerechte Auszahlung des Verwaltungsratshonorars der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats zurückzuführen.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Total	120,0	4,6	124,6

Geschäftsjahr 2016

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	5,0	0,4	5,4
Peter von Büren, exekutives Mitglied	5,0	0,4	5,4
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	25,0	1,9	26,9
Dr. Dieter Hahn, nicht exekutives Mitglied ¹	25,0	1,9	26,9
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	25,0	0,5	25,5
Total	85,0	5,1	90,1

¹Dr. Dieter Hahn ist per Datum der Generalversammlung 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2016 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung (Auszahlung als Barvergütung) inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahres ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsrats honorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist, die maximal 50% der Basisvergütung betragen darf.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2017

Im Berichtsjahr 2017 erhielten die drei Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 3.192 TCHF (2016: 3.028 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	476	139	232	1.680	11	1.691
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	375	294	18	114	801	11	812
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	318	252	17	102	689	-	689
Total	1.526	1.022	174	448	3.170	22	3.192

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen und einen Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Geschäftsjahr 2016

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	405	179	230	1.647	5	1.652
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	375	247	3	110	735	5	740
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	318	209	11	98	636	-	636
Total	1.526	861	193	438	3.018	10	3.028

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen und einen Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2016 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN, VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHIEDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGANDARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2017 respektive 31. Dezember 2016 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2017 respektive 31. Dezember 2016 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG an nahestehende Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2017 respektive 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt, noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2017 eine Beteiligung von insgesamt 1,40% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 1,86%). Der Grund für die Abnahme der Kapitalanteile (bei unveränderter Anzahl Aktien) ist die am 12. Juni 2017 publizierte Kapitalerhöhung der Highlight Communications AG. Aufgrund der Kapitalerhöhung wurden die Kapitalanteile verwässert.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG:

	2017		2016	
	Anzahl Aktien	Kapitalanteil	Anzahl Aktien	Kapitalanteil
Bernhard Burgener	-	-	-	-
René Camenzind	628.715	1,00%	628.715	1,33%
Martin Hellstern	200.000	0,32%	200.000	0,42%
Peter von Büren	-	-	-	-
Dr. Paul Graf	50.000	0,08%	50.000	0,11%

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 17 bis 20 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

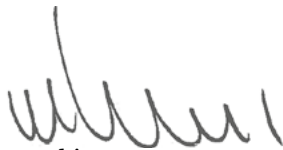
Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

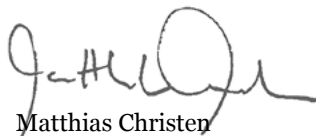
PricewaterhouseCoopers AG



Matthias von Moos

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 27. März 2018



Matthias Christen

Revisionsexperte



Verdienter Lohn: Das Team des Constantin Film-Blockbusters „Fack Ju Göhte 3“ konnte sich über den Zuschauerpreis des Bayerischen Filmpreises freuen.

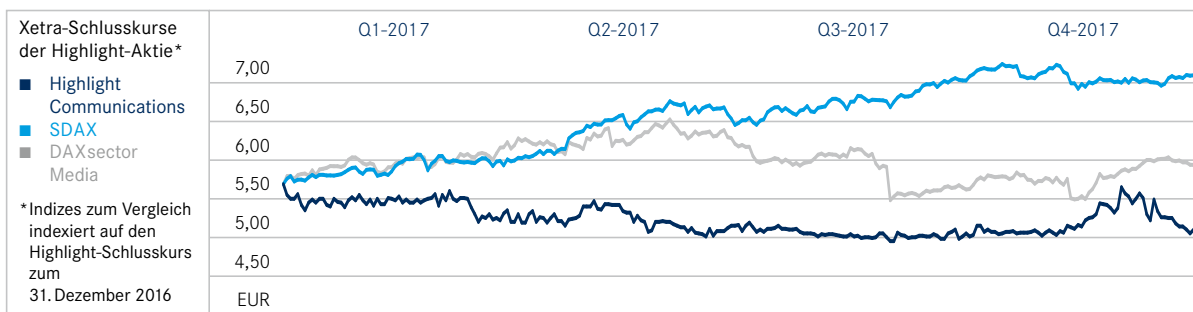


Die Highlight-Aktie

Die gute geschäftliche Entwicklung der Highlight-Gruppe wirkte sich auch im Jahr 2017 nicht auf den Börsenkurs aus.

- Die Jahresschlussnotierung von 5,10 EUR lag um 10,4% unter dem Schlusskurs des Vorjahrs (5,69 EUR).
- Infolge der Kapitalerhöhung stieg die Marktkapitalisierung dagegen von 268,6 Mio. EUR auf 320,8 Mio. EUR an.
- Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag verringerte sich von rund 15.400 auf etwas mehr als 6.200 Aktien.

2017



Aktienmärkte erreichen Rekordstände

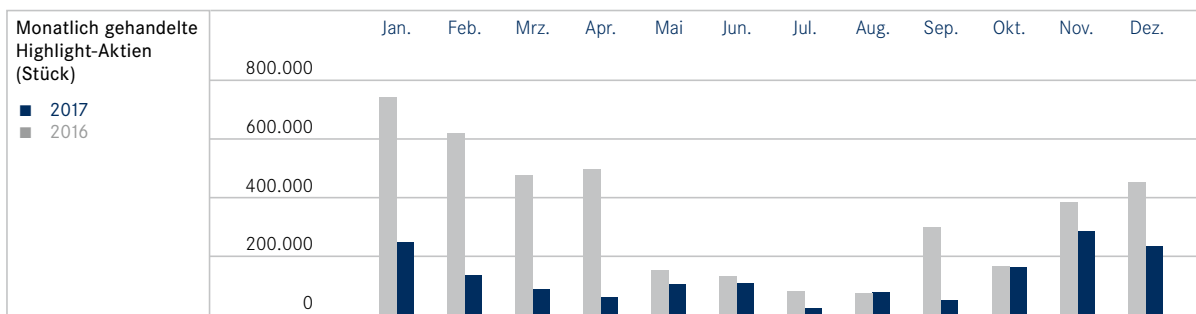
Das Börsenjahr 2017 wird den Kapitalanlegern an den weltweiten Aktienmärkten in sehr positiver Erinnerung bleiben. Fast alle wichtigen Leitindizes erzielten Anstiege im hohen zweistelligen Prozentbereich und viele davon markierten im Jahresverlauf historische Höchststände. Diese Entwicklung führte dazu, dass mit Aktien im abgelaufenen Jahr deutlich höhere Renditen erzielt werden konnten als in anderen Anlageklassen (Anleihen, Renten, Zinsen etc.).

Getrieben wurde der Aufschwung in erster Linie von einem robusten Wachstum der Weltwirtschaft, das über dem langjährigen Durchschnitt lag. Hinzu kamen eine ungewöhnlich synchrone Expansion der Volkswirtschaften in den USA, Europa und Japan sowie steigende Unternehmensgewinne. Zusätzlich unterstützt wurde das Ganze durch geringe Inflationsraten, eine weiterhin expansive Geldpolitik der Zentralbanken und ein anhaltend niedriges Zinsniveau. Selbst politische Risiken oder geopolitische Krisen konnten die optimistische Stimmung an den Aktienmärkten nicht eintrüben.

Vor diesem Hintergrund gewann beispielsweise der Dow Jones Industrial Average Index, der bereits im Jahr 2016 deutlich zugelegt hatte, erneut 25,1 % an Wert. Nachdem der US-amerikanische Leitindex Mitte Januar noch unter 20.000 Punkten notierte, durchbrach er im Jahresverlauf eine Tausender-Marke nach der anderen und ging Ende Dezember mit 24.719 Punkten aus dem Handel. Eine ebenfalls sehr gute Performance zeigte der japanische Nikkei 225-Index, der einen Anstieg um 19,5 % auf 22.847 Punkte verzeichnete. Eher bescheiden entwickelte sich dagegen der Euro Stoxx 50 mit einem Wertzuwachs von 6,5 % auf 3.504 Punkte.

Der Swiss Market Index (SMI), der die Kursentwicklung der 20 höchstkapitalisierten Schweizer Unternehmen abbildet, konnte nach zwei schwächeren Jahren wieder ein erfreuliches Resultat erzielen. Mitte Dezember erreichte er sein Jahreshoch von 9.469 Punkten und notierte am Jahresende bei 9.382 Punkten, was im Vergleich zum 31. Dezember 2016 einem Plus von 14,1 % entspricht.

Auch der DAX performte so gut wie schon lange nicht mehr. Mit einer Schlussnotierung von 12.912 Punkten erreichte er einen Anstieg von 12,5 % - der grösste Jahresgewinn seit 2013. Noch besser entwickelte sich der Small-Cap-Index SDAX, der mit 11.887 Punkten aus dem Handel ging und damit 24,9 % an Wert gewann. Der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media), der im Vorjahr noch einen Wertverlust hinnehmen musste, konnte im Börsenjahr 2017 mit 396 Punkten wieder ein leichtes Wachstum von 4,4 % erzielen.



Highlight-Aktie unter Wert geschlagen

Die Highlight-Aktie konnte im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 leider nicht von der allgemein sehr positiven Entwicklung – insbesondere bei den SDAX-Werten – profitieren. Nach einem wechselhaften Kursverlauf musste sie zum Jahresende einen Wertverlust von 10,4% hinnehmen.

Bereits in den ersten sechs Handelstagen sank der Kurs unseres Wertpapiers um 6,0% von 5,69 EUR (31. Dezember 2016) auf 5,35 EUR. Im Verlauf der darauffolgenden Seitwärtsbewegung pendelte die Notierung dann in einem Korridor zwischen 5,39 EUR und 5,60 EUR, bevor sie Mitte März erneut auf 5,20 EUR nachgab. Am 31. März ging die Highlight-Aktie mit 5,30 EUR aus dem Handel, was einem Minus von 8,6% entsprach.

Die Veröffentlichung unserer sehr positiven Umsatz- und Ergebniszahlen für das Geschäftsjahr 2016 führte in den ersten vier Wochen des zweiten Quartals zu einer Erholung, die den Kurs noch einmal auf ein Niveau von 5,47 EUR brachte. Im Verlauf der anschließenden Abwärtsbewegung sank er bis Mitte Juni allerdings wieder auf 5,01 EUR. Bei einem Quartalsschlusskurs von 5,16 EUR stand für das erste Halbjahr 2017 damit ein Kursverlust von 9,3% zu Buche.

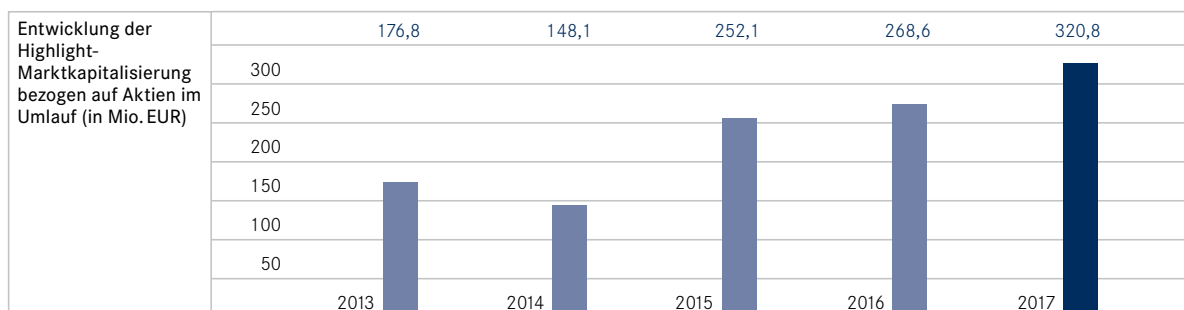
Das gesamte dritte und die erste Hälfte des vierten Quartals waren von einer tendenziellen Seitwärtsbewegung geprägt, wobei der Kurs unseres Wertpapiers in diesem Zeitraum zwischen 4,95 EUR und 5,15 EUR lag. Mitte November setzte dann ein deutlicher Aufwärtstrend ein, der die Notierung bis auf 5,65 EUR ansteigen liess. Allerdings konnte die Highlight-Aktie dieses Niveau nicht lange halten; sie beendete das Börsenjahr 2017 mit einem Kurs von 5,10 EUR. Ihr 52-Wochen-Hoch lag zu diesem Zeitpunkt bei 5,67 EUR (29. November) und das 52-Wochen-Tief bei 4,95 EUR (29. und 30. August).

Erneuter Rückgang des Handelsvolumens

Im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG wurden im Berichtszeitraum rund 1,56 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr (rund 3,92 Millionen) entspricht das einem Rückgang um 60,2%. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag verringerte sich dadurch von rund 15.400 auf etwas mehr als 6.200 Stück.

Dividendenzahlung in Höhe von 0,20 CHF geplant

Trotz der wenig erfreulichen Kursentwicklung der Highlight-Aktie möchten wir unsere Anteilseigner erneut an der wirtschaftlichen Ertragskraft unseres Unternehmens teilhaben lassen. Nachdem wir im Berichtsjahr einen Gewinn je Aktie von 0,41 CHF erzielen konnten, wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung, die im Juni 2018 stattfindet, deshalb vorschlagen, eine Ausschüttung in Höhe von 0,20 CHF pro dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.



Deutlicher Anstieg des gezeichneten Kapitals

Infolge der Kapitalerhöhung, die am 12. Juni des abgelaufenen Jahres bekannt gegeben wurde, ist das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG zum 31. Dezember 2017 von 47,25 Mio. CHF auf 63,0 Mio. CHF angestiegen. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Anteilen lag zum Ende des Berichtsjahrs unverändert bei 44.983 Aktien. In Relation zum gezeichneten Kapital entspricht das einem Anteil von 0,07%. Nach Abzug dieser Aktien befanden sich zum Stichtag demzufolge 62,96 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind die Constantin Medien AG mit einem Anteil von 32,7%, die Highlight Event and Entertainment AG (25,0%) und die Stella Finanz AG (20,19%). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von privaten und institutionellen Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2017 bei 22,04%.

Investor-Relations-Aktivitäten von aktiver Kommunikation geprägt

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst detaillierte und umfassende Information von Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Die Basis dafür bilden in erster Linie unsere zeitnah veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse innerhalb der Highlight-Gruppe in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen.

Das Kernelement unserer Investor-Relations-Arbeit ist und bleibt jedoch die persönliche Kommunikation über aktive und offene Dialoge. Deshalb standen wir im Jahr 2017 den Kapitalmarktteilnehmern auf dem Deutschen Eigenkapitalforum – der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgrosse Aktiengesellschaften – Rede und Antwort. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit sowohl eine faire Bewertung der Highlight-Aktie zu erreichen als auch potenzielle Anteilseigner von der Werthaltigkeit eines Investments in unser Unternehmen zu überzeugen.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite (www.highlight-communications.ch) das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Highlight-Gruppe. Um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer zu gewährleisten, werden neue Dokumente und Informationen auf diesem Medium stets zeitnah publiziert. Neben Geschäfts- und Zwischenberichten sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen betrifft dies in erster Linie Transaktionen mit eigenen Anteilen. Die Termine der wichtigsten Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2017

Gezeichnetes Kapital	63,0 Mio. CHF
Aktienanzahl	63.000.000
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Aktien im Umlauf	62,96 Mio. Stück
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf)	320,8 Mio. EUR
Schlusskurs zum Jahresende	5,10 EUR
52-Wochen-Hoch (29. November)	5,67 EUR
52-Wochen-Tief (29. und 30. August)	4,95 EUR
Gewinn je Aktie	0,37 EUR

Stammdaten der Highlight-Aktie

WKN	920 299
ISIN	CH 000 653 9198
Börsen-Kürzel	HLG
Reuters-Kürzel	HLGZ.DE
Index	DAXsector Media
Handelsplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra



Bericht über die Lage der Highlight-Gruppe

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2017 insgesamt sehr positiv.

- Der Konzernumsatz lag mit 374,3 Mio. CHF am oberen Ende des Prognosekorridors (360 bis 380 Mio. CHF).
- Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,2% auf 22,7 Mio. CHF.
- Der Gewinn je Aktie ging aufgrund der grösseren Aktienanzahl infolge der Kapitalerhöhung leicht von 0,46 CHF auf 0,41 CHF zurück.
- Diese Kapitalerhöhung führte auch dazu, dass die Eigenkapitalquote von 36,7% auf 46,1% anstieg und die Nettoliquidität sich von 36,2 Mio. CHF auf 109,4 Mio. CHF erhöhte.

2017

Ausgezeichnete Kriminalkomödie: Der Produzentenpreis des Bayerischen Filmpreises ging an Kerstin Schmidbauer für die Constantin Film-Co-Produktion „Grießnockerlaffäre“.





Besucherstärkster Kinofilm des Jahres 2017: „Fack Ju Göhte 3“

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100 %-Beteiligung an der Constantin Film AG, München, die mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften Deutschlands bedeutendster Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich ist. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, die Herstellung und die Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Die selbst produzierten Kino-Spielfilme werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung werden alle Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung – ausgeschöpft. Neben Kinofilmen erstellt die Constantin Film-Gruppe fiktionale sowie non-fiktionale Produkte für deutsche und ausländische TV-Sender.

Im Schweizer Kinomarkt ist die Highlight-Gruppe durch die Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, präsent, an der die Highlight Communications AG indirekt zu 100 % beteiligt ist. Die Gesellschaft ist auf die Herstellung und den Vertrieb von Film-, Fernseh- und Videoproduktionen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unterhaltung und neue Medien spezialisiert.

Zur bestmöglichen Verwertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln besitzt die Highlight Communications AG eine eigene Vertriebsorganisation. In der Schweiz und in Österreich erfolgt der Vertrieb dieser Rechte über die Tochtergesellschaften Rainbow Home Entertainment, die sich zu jeweils 100 % im Besitz des Unternehmens befinden. Im deutschen Markt arbeitet die Highlight Communications (Deutschland) GmbH mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment zusammen.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).



Segment Sport- und Event-Marketing

Im Segment Sport- und Event-Marketing hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der Team Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fussballverbands UEFA exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Team Holding AG ist dies der Verwaltungsrat, der aus vier Mitgliedern besteht, und bei der Constantin Film AG der Vorstand, der ebenfalls vier Personen umfasst. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Reportings.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrössen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- Im Kinoverleih ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.
- Im Geschäftsfeld Home Entertainment ist der Marktanteil, der sich aus dem Verleih und dem Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.



Äusserst gelungene Bestseller-Verfilmung: „Dieses bescheuerte Herz“

- In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und TV-Auftragsproduktion sind Reichweiten und Marktanteile wichtige Bezugsgrössen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen durch die TV-Sender.
- Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet sie schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen, wobei sie versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.
- Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Indikatoren für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend. Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.

RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich - neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) - nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urhaberschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. regelt.

Das Filmförderungsgesetz (FFG) wurde mit dem Ziel novelliert, den deutschen Kinofilm wirtschaftlich zu stärken. Eine der wesentlichen Änderungen des neuen Gesetzes ist die gezielte Stärkung der Drehbuchförderung. Das FFG wurde am 16. Dezember 2016 final durch den deutschen Bundesrat verabschiedet und trat damit am 1. Januar 2017 in Kraft.



Die deutschen Kinofilmproduzenten – so auch die Constantin Film-Gruppe – sind auf Förderungen angewiesen. Die Ankündigung von Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters, den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) um 25 Mio. EUR auf dann 75 Mio. EUR zu erhöhen, wurde im zweiten Halbjahr 2017 umgesetzt. Ab 2018 stehen aus den verschiedenen Fördertöpfen des DFFF sogar 125 Mio. EUR zur Verfügung. Damit ist der DFFF die wichtigste Förderinstitution. Er fördert – wie ähnliche Instrumente in anderen Ländern – die Produktionstätigkeit am jeweiligen Standort. Darüber hinaus wurde der Fördertopf der Film- und Medienstiftung NRW um 2,5 Mio. EUR auf insgesamt 14,45 Mio. EUR erhöht.

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Highlight-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden Awareness-Zahlen für die aktuellen Kinostarts erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.



Erfolgreiche Fortsetzung des Jugendabenteuers: „Ostwind – Aufbruch nach Ora“

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die im Januar 2018 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zeigen, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2017 um 3,7% (2016: 3,2%) gewachsen ist. Basis dieses Aufschwungs war ein nahezu synchrones Wachstum in rund 120 Ländern, deren Wirtschaftsleistung rund drei Viertel zum weltweiten Bruttoinlandsprodukt beiträgt. Eine derartige Entwicklung war zuletzt im Jahr 2010 zu beobachten. Speziell das zweite Halbjahr 2017 war geprägt von starken Zuwächsen beim Welthandel sowie einer Belebung der Investitionsaktivitäten zwischen den Industrienationen und einem höheren Produktionsvolumen in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Demzufolge stieg die Wirtschaftsleistung dieser Volkswirtschaften im abgelaufenen Jahr auch um 4,7% (2016: 4,4%) an.

Für die Gruppe der Industrienationen ermittelte der IWF einen Zuwachs von 2,3% (2016: 1,7%). Deutlich erholt zeigte sich dabei die japanische Volkswirtschaft mit einem Plus von 1,8% (2016: 0,9%), während Grossbritannien mit einem Zuwachs von 1,7% unter dem Vorjahreswert (1,9%) blieb. Die Konjunktur in der Eurozone verzeichnete ein Wachstum von 2,4%, das klar über dem Vorjahreswert (1,8%) lag. Zu dieser positiven Entwicklung trugen auch ehemalige Sorgenländer wie Frankreich (1,8%), Italien (1,6%) oder Spanien (3,1%) bei, die inzwischen offenbar den richtigen Kurs eingeschlagen haben.

Für die Schweiz prognostizierte das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) Mitte Dezember 2017 einen moderaten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,0% (2016: 1,5%). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus einer schwachen ersten Jahreshälfte, in der das Wachstum fast ausschliesslich vom Industriesektor getragen wurde. Im zweiten Halbjahr konnten dann insbesondere die Bereiche Aussenhandel (+3,4%) und Ausrüstungsinvestitionen (+2,8%) verstärkt vom weltwirtschaftlichen Aufschwung profitieren.

Die deutsche Wirtschaft ist 2017 so stark gewachsen wie seit dem Jahr 2011 nicht mehr. Auf Basis der Mitte Januar 2018 veröffentlichten, vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) stieg das preisbereinigte BIP um 2,2% (2016: 1,9%) an. Wichtigste Wachstumsmotoren waren dabei der private Konsum mit einem Plus von 2,0%, gestiegene Investitionen vieler Unternehmen (+3,0%) und die starke Weltwirtschaft, die zu einem neuen Rekordwert beim Export deutscher Produkte führte (+4,7%).

Ähnlich positiv stellt sich die Lage der österreichischen Volkswirtschaft dar, für die das Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) Mitte Dezember 2017 einen Anstieg des realen BIP um 3,0% (2016: 1,5%) prognostizierte – das stärkste Wachstum seit sieben Jahren. Basis dieses Aufschwungs waren insbesondere ein expandierender Aussenhandel (+5,5%) und deutlich höhere Bruttoanlageinvestitionen (+5,3%). Der Privatkonsum stagnierte dagegen auf dem Niveau des Vorjahrs (1,5%).



MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Insgesamt zeichnet sich der Markt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges und langfristiges Wachstum aus. Aktuelle Treiber sind demnach vor allem die zunehmende Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets sowie der Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur.

Für das Jahr 2017 rechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 2,8% auf rund 78,4 Mrd. EUR. Im Vorjahr hatte die Steigerung nur 2,0% betragen.

Das Wachstum des Gesamtmarkts wurde in erster Linie von den digitalen Medienangeboten getragen. So erzielten beispielsweise die Segmente Onlinewerbung und Videospiele deutlich überproportionale Zuwachsraten von 7,6% bzw. 13,5%, während die klassischen Medien Fernsehen (+0,5%) und Hörfunk (+0,7%) nahezu stagnierten. Zeitungen (-0,2%) und Zeitschriften (-1,4%) mussten sogar Umsatzrückgänge hinnehmen. Die Ausgaben im Bereich Sport (Rechtevermarktung und Sponsoring) erhöhten sich im abgelaufenen Jahr dagegen um 5,4%.



Begehrte Auszeichnung: Für seine schauspielerische Leistung im TV-Dreiteiler „Winnetou“ erhielt Wotan Wilke Möhring den Film- und Fernsehpreis „Goldene Kamera“.



Lagebericht: Segment Film

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2017



Bestes Family Entertainment: „Das Pubertier“

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinoverleih

Die Umsätze im deutschen Kinomarkt lagen im Jahr 2017 mit rund 1,056 Mrd. EUR um ca. 3,2% über dem Vorjahreswert (2016: rund 1,023 Mrd. EUR). Die Besucherzahlen verzeichneten einen Anstieg um ca. 1,0% auf rund 122 Millionen (2016: rund 121 Millionen). Einen deutlichen Zuwachs erzielten dabei deutsche Eigen- und Co-Produktionen, die einen Marktanteil von 23,9% nach Besuchern (2016: 22,7%) erreichten. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Plus von ca. 5,3%.

Von allen Filmen, die 2017 in Deutschland anliefen, konnten 32 jeweils mehr als eine Million Besucher (inklusive Previews) in die Kinos locken. Am erfolgreichsten schnitt die Constantin Film-Eigenproduktion „Fack Ju Göhte 3“ mit 6,0 Millionen Zuschauern ab, gefolgt von „Star Wars: Die letzten Jedi“ (5,2 Millionen), „Ich – Einfach unverbesserlich 3“ (ca. 4,6 Millionen), „Fifty Shades of Grey – Gefährliche Liebe“ (ca. 3,4 Millionen) und „Die Schöne und das Biest“ (ca. 3,4 Millionen).

Home Entertainment

Die rückläufige Tendenz im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt hielt weiterhin an. Die Umsätze des Jahres 2017 lagen mit 1,337 Mrd. EUR um 7,8% unter dem Vorjahreswert (1,45 Mrd. EUR), wobei das stark wachsende SVoD-Geschäft (Subscription-Video-on-Demand) nicht in diesen Zahlen enthalten ist. Die Abnahme ist auf ein nach wie vor sinkendes Umsatzvolumen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) zurückzuführen. Während im Jahr 2016 noch 1,106 Mrd. EUR in diesem Bereich Erlöst wurden, sank der Wert im abgelaufenen Jahr auf 0,974 Mrd. EUR – ein Minus von 12,0%.

Weiterhin auf Wachstumskurs blieben dagegen die digitalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand). Dort stiegen die Umsatzerlöse von 0,22 Mrd. EUR auf 0,28 Mrd. EUR an – ein deutlicher Zuwachs um 27,0%, der allerdings nicht ausreichte, um den Rückgang bei den physischen Trägermedien zu kompensieren.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Drehstart für neun Kinofilme

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 wurden insgesamt neun Eigen- und Co-Produktionen umgesetzt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Bereich Family Entertainment, für den drei Projekte realisiert wurden: die Verfilmung des Cornelia Funke-Bestsellers „Drachenreiter“ (CGI), die Leinwandadaptation von „Benjamin Blümchen“, die von Studiocanal in die Kinos gebracht wird, und „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“. Der fünfte Teil der äusserst erfolgreichen „Fünf Freunde“-Reihe wurde mit neuer, verjüngter Besetzung gedreht.

Ausserdem starteten unter anderem die Dreharbeiten zu „Sauerkrautkoma“, der ebenfalls fünften Verfilmung der sehr beliebten Rita Falk-Kriminalromane. In der Königsklasse des Kinos, der Komödie, produzierte die Constantin Film-Gruppe mit „Fack Ju Göhte 3“ erneut einen Publikumsmagneten. Insbesondere durch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Autor und Regisseur Bora Dagtekin hat sich die „Fack Ju Göhte“-Trilogie damit zum mit Abstand erfolgreichsten deutschen Originalfranchise aller Zeiten entwickelt.



Kriminalkomödie mit Kultstatus: „Grießnockerlaffäre“

Hervorragende Performance im Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2017 insgesamt dreizehn von ursprünglich 16 geplanten Filmen in die deutschen Kinos. Die Filmstaffel beinhaltete elf Eigen-/Co-Produktionen und zwei Lizenztitel. Sehr gute Besucherzahlen erzielten dabei insbesondere die beiden Eigenproduktionen „Fack Ju Göhte 3“ und „Dieses bescheuerte Herz“ sowie die Co-Produktion „Ostwind – Aufbruch nach Ora“.

Home-Entertainment-Vermarktung unter dem Vorjahresniveau

Im Home-Entertainment-Bereich hat der Digitalvertrieb weiter an Bedeutung gewonnen. Dennoch konnte die starke Marktposition des Vorjahrs, die massgeblich vom grossen Verkaufserfolg der Kinohits „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“ geprägt war, erwartungsgemäss nicht gehalten werden. Der Hauptgrund dafür war ein insgesamt schwächeres Portfolio von Neuveröffentlichungen, während sich das Kataloggeschäft erneut sehr solide entwickelte.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2017 wurden diverse Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert. Wie schon im Vorjahr entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld nahezu vollständig auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV bzw. Pay-per-View (PPV).

Im Bereich Free-TV haben sich insbesondere die Starts der Erstlizenzen von „Pompeii“ (ProSiebenSat.1), „Tarzan“ (ProSiebenSat.1), „Fack Ju Göhte“ (ProSiebenSat.1), „Schweinskopf al dente“ (Degeto/ARD) und „Fünf Freunde 4“ (ProSiebenSat.1) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor unter anderem die Erstlizenzen von „Gut zu Vögeln“ (Sky), „Office Christmas Party“ (Sky), „Timm Thaler oder das verkaufte Lachen“ (Sky) und „Das Pubertier“ (Sky).

Darüber hinaus erwarb die Streaming-Plattform Netflix die SVoD-Rechte für den deutschsprachigen Raum an den Constantin Film-Produktionen „Fack Ju Göhte“ und „Türkisch für Anfänger“.

Die schon seit langer Zeit bestehende Kooperation mit der ProSiebenSat.1-Gruppe über die exklusive Free-TV-Verwertung und die nachgelagerte Pay-TV-Rechteverwertung konnte fortgesetzt werden. Die neuen Auswertungsrechte umfassen alle Constantin Film-Eigen- und -Co-Produktionen mit Drehbeginn in den Jahren 2017 und 2018. Ebenfalls verlängert wurde der Lizenzvertrag mit dem Pay-TV-Sender Sky Deutschland, der sich damit weitreichende lineare und On-Demand-Rechte für exklusive TV-Premieren von Constantin-Kinofilmen sicherte.

Weiterer Ausbau der TV-Auftragsproduktion

Sowohl die nationale als auch die internationale fiktionale TV-Produktion konnten im Jahr 2017 weiter ausgebaut werden. National sind dabei vor allem die Miniserien „Die Protokollantin“, „Bier Royal“ und „Die Heiland: Wir sind Anwalt“ hervorzuheben. Ausserdem wurden Spielfilme wie „Schattengrund“ und die Serien „Der Kroatien-Krimi“ und „Kommissarin Lucas“ – um nur einige zu nennen – produziert. Für den US-amerikanischen Sender Freeform hat im Berichtsjahr die Realisierung der bereits dritten Staffel der Grossproduktion „Shadowhunters“ begonnen. Die Serie „Parfum“ – national für ZDF/ZDFneo und international für Netflix hergestellt – öffnet neue Wege für die weltweite Vermarktung deutschsprachiger High-End-Serien.

Im Entertainment-Bereich wurden unter anderem weitere Folgen der bekannten Dailys „Schicksale“ (SAT.1) und „Shopping Queen“ (VOX) sowie das Weekly-Format „Frauentausch“ (RTL2) produziert.



Fulminanter Abschluss des Erfolgs-Franchise: „Resident Evil: The Final Chapter“

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Die Grösse des Kinomarkts wird in erster Linie definiert durch die kommerziellen Qualitäten der Filme, die jährlich neu ins Kino kommen. An den Filmen, die die Constantin Film-Gruppe den Zuschauern im abgelaufenen Geschäftsjahr bieten konnte, arbeiteten zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern, die teilweise längerfristig an das Haus Constantin gebunden werden konnten. So wurde beispielsweise Anfang Dezember 2017 eine Exklusivvereinbarung mit dem renommierten Drehbuchautor Doron Wisotzky abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und umfasst – neben der Autorentätigkeit – auch die Stoffsuche und -entwicklung für zukünftige Kinofilme.

Drei Besuchermillionäre im Kinoverleih

In den deutschen Kinos konnten im Jahr 2017 drei Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film-Gruppe die Besuchermillion überschreiten. Mit Abstand an der Spitze rangierte die Komödie „Fack Ju Göhte 3“, die bis zum Jahresende 6,0 Millionen Zuschauer begeisterte und damit der besucherstärkste Film des Jahres war. Dadurch hat die Constantin Film-Gruppe den Publikumserfolg dieses Franchise zum zweiten Mal wiederholt und Filmgeschichte geschrieben.

Auch das Jugendabenteuer „Ostwind – Aufbruch nach Ora“ zählt mit ca. 1,1 Millionen Besuchern zu den Gewinnern des Kinojahrs 2017. Der dritte Zuschauermillionär war die Bestsellerverfilmung „Dieses bescheuerte Herz“, die – obwohl sie erst am 21. Dezember in die Kinos kam – in den wenigen verbliebenen Tagen noch ca. 1,2 Millionen Besucher faszinierte. Sehr erfreuliche Resultate erzielte auch die Co-Produktion „Grießnockerlaffäre“, die als erster Film der Rita Falk-Reihe mehr als 800.000 Zuschauer in die (fast ausschliesslich bayerischen) Kinos lockte.

Auf der Basis dieser Erfolge konnte sich die Constantin Film-Gruppe in Deutschland sowohl nach Umsatz als auch nach Besuchern Platz vier im Ranking der Verleiher sichern. Sie lag damit noch vor den US-Studios Sony, Fox und Paramount sowie allen anderen unabhängigen Auswertern.

Darüber hinaus spielte die Eigenproduktion „Resident Evil: The Final Chapter“ bis Ende März 2017 weltweit 312 Mio. USD ein. In Summe generierten die sechs Filme der „Resident Evil“-Reihe damit ein Boxoffice von mehr als einer Milliarde USD – ein Resultat, das zuvor von keinem Franchise eines Independent-Produzenten erzielt werden konnte.



Seit Jahren ein Publikumsmagnet im TV: „Kommissarin Lucas“

Zwei Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Von allen Neuerscheinungen des letzten Jahres konnten nur „Ostwind – Aufbruch nach Ora“ und „Resident Evil: The Final Chapter“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Von dem Actionspektakel mit Milla Jovovich in der Hauptrolle, das Anfang Juli in den Handel kam, gingen insgesamt 220.000 DVDs und Blu-rays über die Ladentische. Hinzu kamen noch 180.000 bezahlte Downloads. Die Absatzzahlen von „Ostwind – Aufbruch nach Ora“ (Verkaufsstart Anfang Dezember) lagen bei 185.000 Datenträgern im physischen Bereich und 52.000 Downloads im Digitalvertrieb.

Darüber hinaus entwickelte sich die bereits im Vorjahr auf den Markt gekommene Erfolgskomödie „Fack Ju Göhte 2“ mit rund 250.000 verkauften DVDs und Blu-rays zu einem Dauerbrenner in den Katalog-Charts des Jahres 2017.

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Im Bereich TV-Auswertung und Lizenzhandel konnten im Jahr 2017 insbesondere mit den Erstaussstrahlungen der Constantin Film-Kinoproduktionen erneut gute Reichweiten im Free-TV erzielt werden. Die grösste Zuschauerresonanz erzielte „Schweinskopf al dente“ (ARD, 14,9% Marktanteil im Gesamtmarkt), gefolgt von „Madame Mallory und der Duft von Curry“ (ARD, 11,6% Marktanteil im Gesamtmarkt) und „Frau Müller muss weg!“ (SAT.1, 10,6% Marktanteil im Gesamtmarkt).

Anhaltende Quotenerfolge in der TV-Auftragsproduktionen

Neben der 13. und 14. Staffel von „Dahoam is Dahoam“, die die bereits gewohnten zweistelligen Marktanteile teilweise sogar weiter ausbauen konnten, war vor allem die Ausstrahlung der zweiteiligen ORF/ZDF-Auftragsproduktion „Das Sacher“ mit 7,17 Millionen bzw. 6,17 Millionen Zuschauern (Gesamtmarkt) äusserst erfolgreich. Sehr gute Quoten erzielten auch die Folge „Löwenherz“ der ZDF-Kriminalreihe „Kommissarin Lucas“ mit über 20% Marktanteil (Gesamtmarkt), der Spielfilm „Der 7. Tag“ (ZDF, 18,9% Marktanteil im Gesamtmarkt) sowie der Vierteiler „Schuld 2“, der ebenfalls vom ZDF gesendet wurde und Marktanteile zwischen 13,9% und 17,8% im Gesamtmarkt erreichte.



Erneutes Double: Nach dem Sieg im UEFA Champions League-Finale 2017 gewann Real Madrid CF auch noch den UEFA Super Cup.



Lagebericht: Segment Sport- und Event-Marketing

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2017



Europäischer Spitzenfussball in drei UEFA-Formaten: Champions League, Europa League und Super Cup

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Bereich der Sportmedienrechte zeichnet sich ein stärker werdendes Interesse seitens der Anbieter von digitalen Diensten ab. So startete beispielsweise Facebook gemeinsam mit der US-amerikanischen Wrestling-Entertainment-Serie WWE im Dezember ein neues Wrestlingturnier, das exklusiv und live auf der Videoplattform Facebook Watch gestreamt wird. Darüber hinaus hat sich das von Amazon betriebene Live-Streaming-Portal Twitch mit der Basketball-Profiliga NBA zusammengesgeschlossen, um pro Woche mindestens sechs Spiele aus der unterklassigen G-League zu übertragen. Das Abkommen ermöglicht es, das Medium Video auf eine einzigartige und spannende Art und Weise zu nutzen, die bei jungen Zuschauern ankommt, indem sie auf Fan-Kommentare und neue Technologien setzt.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Vermarktung der UEFA-Wettbewerbe im Fokus

Im Vermarktungsprozess der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21) führte die TEAM-Gruppe im Berichtsjahr zahlreiche erfolgreiche Gespräche mit bestehenden und potenziellen Partnern. Im Bereich der TV-Rechte konnten dabei unter anderem bereits Abschlüsse in einigen wichtigen Märkten erzielt werden. Bei den Sponsorenrechten wurden Kontrakte mit bestehenden Sponsoren erfolgreich verlängert und ein neuer Sponsor unter Vertrag genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der TEAM-Aktivitäten lag auf der Ausgestaltung des Formats und des kommerziellen Konzepts beider Wettbewerbe für den kommenden Dreijahreszyklus (Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24).



Finalspiele im Blickfeld

Im operativen Bereich unterstützte die TEAM-Gruppe sowohl die kommerziellen Partner als auch die UEFA bei der erfolgreichen Abwicklung der drei Highlights der europäischen Klubfußballsaison. Das Endspiel der UEFA Europa League wurde am 24. Mai in Stockholm zwischen Manchester United und Ajax Amsterdam ausgetragen. Am 3. Juni folgte in Cardiff das UEFA Champions League-Finale zwischen Real Madrid CF und Juventus Turin. Die Sieger beider Partien (Manchester United und Real Madrid CF) traten dann am 8. August in Skopje im Spiel um den UEFA Super Cup gegeneinander an.

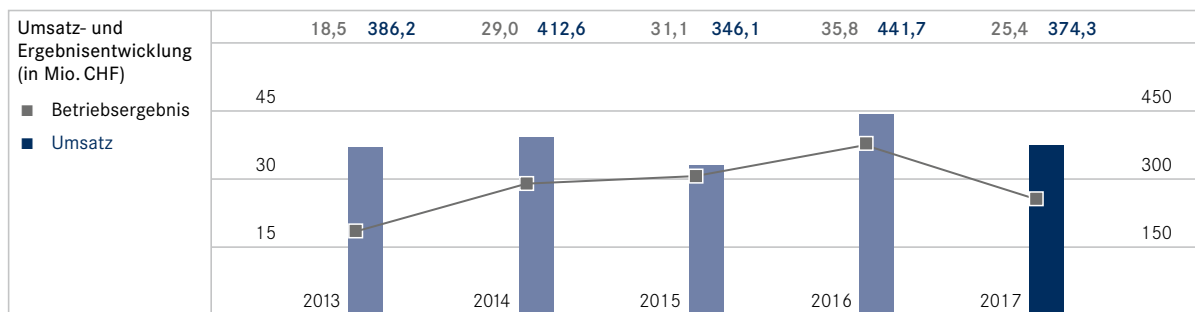
ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Neue Zuschauerrekorde beim UEFA Europa League-Finale und beim UEFA Super Cup

Das Endspiel der UEFA Champions League wurde erneut in mehr als 200 Ländern übertragen und erzielte weltweit einen TV-Zuschauerschnitt von rund 160 Millionen, der in der Spitze sogar bei rund 350 Millionen lag. Damit bestätigte das UEFA Champions League-Finale einmal mehr seinen Status als weltweit meistgesehenes, jährlich stattfindendes Sportevent.

Die Zuschauerbeteiligung beim Finale der UEFA Europa League, das in über 100 Ländern ausgestrahlt wurde, lag bei schätzungsweise 62 Millionen im Schnitt und ca. 180 Millionen Zuschauern in der Spitze. Im Vergleich zum Vorjahr (durchschnittlich rund 50 Millionen, in der Spitze ca. 160 Millionen) hat das Interesse an diesem Event damit deutlich zugenommen.

Auch der UEFA Super Cup, der in mehr als 90 Ländern übertragen wurde, erreichte mit über 50 Millionen Zuschauern ein Rekordergebnis.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBEURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2017 insgesamt sehr positiv. Der Konzernumsatz lag mit 374,3 Mio. CHF am oberen Ende des Prognosekorridors von 360 bis 380 Mio. CHF. Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,2% auf 22,7 Mio. CHF. Die Ergebnisprognose von 18 bis 20 Mio. CHF wurde damit klar übertroffen. Der Gewinn je Aktie verzeichnete einen leichten Rückgang von 0,46 CHF auf 0,41 CHF, der auf eine deutlich grössere Aktienanzahl (+30,6% gegenüber dem Vorjahr) infolge der Kapitalerhöhung zurückzuführen ist.

Diese Kapitalerhöhung führte ausserdem dazu, dass sich die rechnerische Eigenkapitalquote von 36,7% auf 46,1% erhöhte und die Nettoliquidität von 36,2 Mio. CHF auf 109,4 Mio. CHF anstieg.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Erneuter Anstieg des Produktionsvolumens

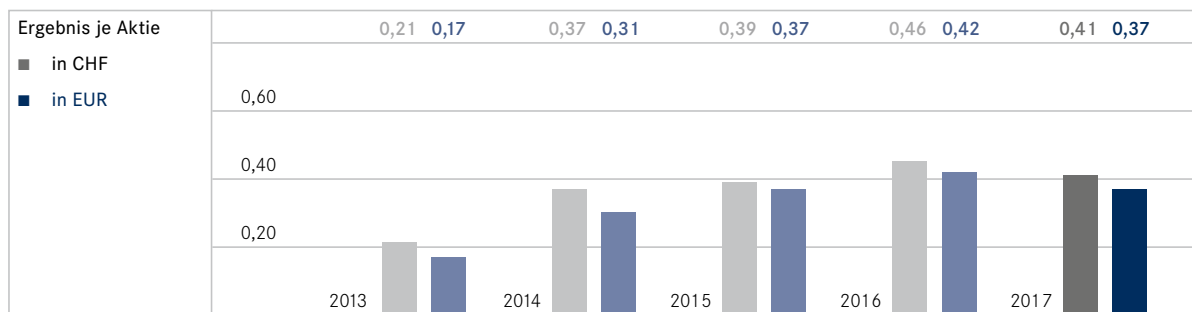
Im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 realisierte die Highlight-Gruppe einen Konzernumsatz von 374,3 Mio. CHF, der wie erwartet um 67,4 Mio. CHF bzw. 15,3% unter dem Niveau des Jahres 2016 (441,7 Mio. CHF) lag. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus deutlich niedrigeren Umsatzerlösen im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel des Segments Film, da im Gegensatz zum Vorjahr keine internationale Constantin Film-Produktion in die Kinos kam.

Die aktivierten Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen stiegen aufgrund eines höheren Produktionsvolumens um 21,0 Mio. CHF auf 141,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 120,6 Mio. CHF). Diese Steigerung konnte den Umsatzrückgang jedoch nicht vollständig ausgleichen, sodass die Gesamtleistung der Highlight-Gruppe mit 515,9 Mio. CHF um 46,4 Mio. CHF bzw. 8,3% unter dem Vorjahresniveau (562,3 Mio. CHF) blieb. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 8,4 Mio. CHF auf 11,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 20,2 Mio. CHF).

Einmalkosten belasten das EBIT

Der operative Konzernaufwand summierte sich im Berichtsjahr auf 502,3 Mio. CHF, was einem Minus von 44,4 Mio. CHF bzw. 8,1% gegenüber dem Vorjahr (546,7 Mio. CHF) entspricht. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Abschreibungen und Wertminderungen – insbesondere auf das Filmvermögen – zurückzuführen, die sich um 69,0 Mio. CHF auf 116,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 185,7 Mio. CHF) reduzierten. Da die Abschreibungen auf Filmrechte auf einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode basieren, die den Werteverzehr der genutzten Filmrechte in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt, resultiert der Rückgang deshalb im Wesentlichen aus den niedrigeren Umsätzen des Segments Film im Jahr 2017.

Der Material- und Lizenzaufwand lag mit 198,0 Mio. CHF nahezu auf dem Vorjahresniveau (196,6 Mio. CHF), während sich der Personalaufwand um 5,6 Mio. CHF auf 113,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 108,2 Mio. CHF) erhöhte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen starken Anstieg um 17,6 Mio. CHF bzw. 31,3% auf 73,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 56,2 Mio. CHF), der in erster Linie auf einmalige Aufwendungen für das Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG sowie auf zusätzliche Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen ist.



Insbesondere aufgrund dieser Zusatzkosten blieb das EBIT mit 25,4 Mio. CHF erwartungsgemäss unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (35,8 Mio. CHF), der zudem einen einmaligen Effekt aus dem Segment Übrige Geschäftsaktivitäten in Höhe von 2,7 Mio. CHF enthält. Infolgedessen sank auch die EBIT-Marge von 8,1 % auf 6,8 %.

Steigerung des Konzerngewinns um 16,7 %

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich von -8,8 Mio. CHF auf +5,7 Mio. CHF, was im Wesentlichen auf Währungseffekte zurückzuführen ist. Die Finanzerträge stiegen dabei um 9,7 Mio. CHF auf 13,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 3,3 Mio. CHF) an, während sich die Finanzaufwendungen um 4,8 Mio. CHF auf 7,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 12,1 Mio. CHF) verringerten.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwands (Ertragsteuern und latente Steuern), der sich im Vorjahresvergleich um 0,7 Mio. CHF auf 7,4 Mio. CHF erhöhte, weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzerngewinn von 23,7 Mio. CHF aus. Gegenüber dem Vorjahr (20,3 Mio. CHF) entspricht das einer Steigerung um 3,4 Mio. CHF bzw. 16,7 %. Von diesem Gewinn sind 1,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 0,5 Mio. CHF) den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen.

Auf die Anteilseigner der Highlight Communications AG entfällt somit ein Gewinnanteil von 22,7 Mio. CHF, was einem Anstieg um 3,0 Mio. CHF bzw. 15,2 % gegenüber dem Vorjahr (19,7 Mio. CHF) entspricht. Auf der Basis einer Aktienanzahl von 56,1 Millionen (Vergleichsperiode: 42,9 Millionen), die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,41 CHF (Vergleichsperiode: 0,46 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Umsatz- und Ergebnisrückgang aufgrund fehlender Erlöse aus internationalen Kinostarts

Die Constantin Film-Gruppe konnte ihre Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2017 weitgehend erreichen, sodass die Geschäftsentwicklung im Rahmen der Erwartungen lag. Im Bereich Kinoproduktion wurden neun Eigen- und Co-Produktionen realisiert und im Kinoverleih wurden 13 von ursprünglich 16 geplanten Filmen gestartet. Drei Titel dieser Verleihstaffel entwickelten sich in Deutschland zu Besuchermillionären, allen voran der besucherstärkste Kinofilm des Jahres 2017 „Fack Ju Göhte 3“. Infolgedessen lagen die Umsatzerlöse dieses Geschäftsfelds auch deutlich über dem Vorjahreswert.

Die Umsätze im Geschäftsfeld Home Entertainment, die im Jahr 2016 insbesondere von den aussergewöhnlich hohen Absatzzahlen der Erfolgsfilme „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“ geprägt waren, blieben wie erwartet unter dem Vorjahresniveau. Gleiches gilt für den Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel, der im Vorjahr von hohen Finanzierungserlösen der internationalen Eigenproduktion „Resident Evil: The Final Chapter“ profitieren konnte. Auf einem anhaltend hohen Niveau blieben dagegen die Erlöse aus der TV-Auftragsproduktion, was in erster Linie auf weiterhin gut laufende Dailys, Weeklys und fiktionale Miniserien zurückzuführen ist.

Infolge dieser Entwicklungen generierte das Segment Film im Berichtsjahr Aussenumsätze in Höhe von 315,6 Mio. CHF, die um 67,2 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (382,8 Mio. CHF) lagen. Die übrigen Segmenterträge, die vor allem von den aktivierten Filmproduktionen geprägt sind, stiegen infolge des höheren Produktionsvolumens um 20,6 Mio. CHF auf 153,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 132,4 Mio. CHF) an. Gleichzeitig sanken die Segmentaufwendungen um 44,3 Mio. CHF auf 458,9 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 503,2 Mio. CHF), was im Wesentlichen auf deutlich niedrigere planmässige Abschreibungen auf das Filmvermögen zurückzuführen ist. Das Segmentergebnis lag mit 9,7 Mio. CHF um 2,2 Mio. CHF bzw. 18,5 % unter dem Vorjahreswert (11,9 Mio. CHF).



Jährlicher Auftakt der europäischen Klubwettbewerbe: der UEFA Super Cup

Sport- und Event-Marketing: Ergebnisanstieg durch Kostensenkung

Der Fokus der TEAM-Gruppe war im abgelaufenen Jahr insbesondere auf die Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21) gerichtet. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche erfolgreiche Gespräche mit bestehenden und potenziellen Partnern geführt. Im Bereich der TV-Rechte konnten dabei unter anderem bereits Abschlüsse in einigen wichtigen Märkten erzielt werden. Bei den Sponsorenrechten wurden Kontrakte mit bestehenden Sponsoren erfolgreich verlängert und ein neuer Sponsor unter Vertrag genommen.

Die Aussenumsätze des Segments Sport- und Event-Marketing blieben mit 58,7 Mio. CHF nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreswert (58,6 Mio. CHF). Die übrigen Erträge reduzierten sich um 2,1 Mio. CHF auf 0,5 Mio. CHF, während die Segmentaufwendungen um 4,0 Mio. CHF auf 31,9 Mio. CHF gesenkt werden konnten. Infolgedessen verbesserte sich das Segmentergebnis um 1,9 Mio. CHF bzw. 7,5% auf 27,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 25,4 Mio. CHF).

Holdingskosten durch hohe einmalige Aufwendungen auf 11,6 Mio. CHF angestiegen

Die Kosten der Holding-Aktivitäten erhöhten sich im Berichtsjahr um 7,3 Mio. CHF auf 11,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 4,3 Mio. CHF). Verursacht wurde dieser Anstieg durch einmalige Aufwendungen für die Kapitalerhöhung und das erfolgreich durchgeführte Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG sowie durch zusätzliche Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 6,5 Mio. CHF.

VERMÖGENSLAGE

Bilanzsumme um 39,2% über dem Vorjahreswert

Im Vergleich zum Jahresende 2016 (368,5 Mio. CHF) hat sich die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe zum 31. Dezember 2017 um 144,3 Mio. CHF auf 512,8 Mio. CHF erhöht.

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultierte dieser Anstieg sowohl aus den langfristigen als auch den kurzfristigen Vermögenswerten. Die Zunahme der langfristigen Vermögenswerte um 40,6 Mio. CHF auf 192,4 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 151,8 Mio. CHF) ist weitestgehend auf Veränderungen im Filmvermögen in Höhe von 34,5 Mio. CHF zurückzuführen. Trotz dieser Entwicklung hat sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen im Jahresvergleich von 41,2% auf 37,5% verringert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 320,4 Mio. CHF um 103,7 Mio. CHF über dem Vergleichswert des Vorjahrs (216,7 Mio. CHF). Dabei wirkte sich insbesondere ein deutlicher Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 186,6 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 88,5 Mio. CHF) aus, der im Wesentlichen auf dem Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung von 87,8 Mio. CHF basiert. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegenüber Dritten leicht um 2,6 Mio. CHF auf 126,9 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 124,3 Mio. CHF).



Erfolgreiche TV-Adaption eines Kriminalbestsellers: „Der 7. Tag“

Filmvermögen steigt auf 161,8 Mio. CHF

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei insgesamt 161,8 Mio. CHF, was einer Zunahme um 34,5 Mio. CHF gegenüber dem 31. Dezember 2016 (127,3 Mio. CHF) entspricht. Dieser Gesamtwert setzt sich zusammen aus Eigenproduktionen in Höhe von 126,0 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 85,5 Mio. CHF) und Fremdproduktionen von 35,9 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 41,7 Mio. CHF). Der Anstieg im Bereich Eigenproduktionen ist in erster Linie auf das höhere Produktionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Zugänge zum Filmvermögen summierten sich im Berichtsjahr auf 136,8 Mio. CHF – ein Plus von 26,9 Mio. CHF gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahrs (109,9 Mio. CHF). Dem standen Abschreibungen in Höhe von 113,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 174,5 Mio. CHF) sowie Wertminderungen von 3,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 9,0 Mio. CHF) gegenüber.

Abbau der langfristigen Schulden

Auf der Kapitaleseite der Bilanz reduzierten sich die langfristigen Schulden um 12,9 Mio. CHF auf 21,3 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 34,2 Mio. CHF). Hauptgrund dafür war ein Rückgang der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 15,7 Mio. CHF. Ausserdem nahmen die Pensionsverpflichtungen um 2,5 Mio. CHF auf 4,2 Mio. CHF ab, während sich die langfristigen latenten Steuerschulden um 4,9 Mio. CHF auf 15,2 Mio. CHF erhöhten.

Die kurzfristigen Schulden lagen mit 255,1 Mio. CHF um 56,1 Mio. CHF über dem Vergleichswert des Vorjahrs (199,0 Mio. CHF). Diese Zunahme resultiert einerseits aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um 35,3 Mio. CHF auf 121,8 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 86,5 Mio. CHF). Andererseits erhöhten sich die Finanzverbindlichkeiten um 24,9 Mio. CHF auf 77,2 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 52,3 Mio. CHF).

Deutliche Zunahme des Eigenkapitals

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) verzeichnete einen Anstieg um 101,1 Mio. CHF auf 236,4 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 135,3 Mio. CHF). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Kapitalerhöhung zurückzuführen, die im zweiten Quartal 2017 durchgeführt wurde und einen Nettoemissionserlös von 87,8 Mio. CHF einbrachte. Darüber hinaus trugen insbesondere der Konzerngewinn (23,7 Mio. CHF) sowie Währungsdifferenzen (8,4 Mio. CHF) aus der Umrechnung des Eigenkapitals derjenigen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Schweizer Franken ist, zu diesem Anstieg bei. Kapitalmindernd wirkten sich die Dividendenausschüttungen in Höhe von 20,0 Mio. CHF aus.

Bezogen auf die ebenfalls deutlich höhere Bilanzsumme ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine rechnerische Eigenkapitalquote von 46,1 % – eine Verbesserung um 9,4 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2016 (36,7 %). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der erhaltenen Anzahlungen mit dem Filmvermögen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten) lag bei 61,0 % (31. Dezember 2016: 54,1 %). Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 78 und 79).



Konstant hohe Einschaltquoten: die Miniserie „Schuld 2“

FINANZLAGE

Erneuter Anstieg der Nettoliquidität

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Highlight-Gruppe über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 186,6 Mio. CHF, was einer Zunahme um 98,1 Mio. CHF gegenüber dem Jahresende 2016 (88,5 Mio. CHF) entspricht. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 135,9 Mio. CHF, der einer Zweckbindung für das Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG unterliegt. Die Finanzverbindlichkeiten stiegen um 24,9 Mio. CHF auf 77,2 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 52,3 Mio. CHF) an, sodass sich die Nettoliquidität zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 um 73,2 Mio. CHF auf 109,4 Mio. CHF (31. Dezember 2016: 36,2 Mio. CHF) erhöhte.

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von 139,5 Mio. CHF. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 (135,2 Mio. CHF) entspricht das einem leichten Plus von 4,3 Mio. CHF, das insbesondere auf die Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (97,4 Mio. CHF) um 42,7 Mio. CHF auf 140,1 Mio. CHF. Die Zunahme ist einerseits auf einen Anstieg der Auszahlungen für Filmvermögen um 29,7 Mio. CHF auf 134,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 105,1 Mio. CHF) zurückzuführen. Andererseits reduzierten sich sowohl der Mittelzufluss aus Abgängen von Finanzanlagen (17,8 Mio. CHF) als auch der Mittelabfluss aus der Veräusserung von Unternehmen/Unternehmensanteilen (7,8 Mio. CHF).

Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2017 zu einem Mittelzufluss von 90,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelabfluss von 55,6 Mio. CHF). Hauptgrund für diese deutliche Veränderung war der Zufluss aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 87,8 Mio. CHF. Zusätzlich wirkte sich die Nettoaufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 23,2 Mio. CHF aus, der im Vorjahr eine Nettoschuldentilgung von 52,1 Mio. CHF gegenüberstand. Zu einem gegenläufigen Effekt führte insbesondere die höhere Dividendenausschüttung von 20,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 0,9 Mio. CHF).

Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1,25% und 1,9%. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 1,7% und 2,0%.

Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.



Preisgekröntes TV-Drama: „Ein Teil von uns“

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Highlight-Gruppe – inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – durchschnittlich 977 Personen (Vorjahr: 894). Davon waren 130 Arbeitnehmer (Vorjahr: 128) in der Schweiz, 838 (Vorjahr: 753) in Deutschland und 9 (Vorjahr: 13) in Österreich tätig.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagement System (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und

Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf den Risiko- und Chancenbericht der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

- **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

- **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

- **Grosse Risiken**

Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Brutto Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettoisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoreisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Die EU-Kommission hat die Pläne für einen digitalen Binnenmarkt weiter konkretisiert. Das Geoblocking soll für bestimmte Inhalte abgeschafft werden. Ziel der neuen Verordnung ist es, zu verhindern, dass Internetnutzer von ihnen bezahlte digitale Dienste auf Reisen oder im Urlaub nicht nutzen können. Nach dem Gesetzesentwurf soll künftig auch für senderbegleitende Online-Angebote von Sendeunternehmen (Live-Streaming und On-Demand Catch-up) das sogenannte Ursprungslandprinzip gelten. Das bedeutet für die Constantin Film-Gruppe, dass künftig möglicherweise On-Demand-Lizenzen nicht mehr exklusiv für einzelne Länder vergeben werden können.
- Am 1. Januar 2017 trat das neue Filmförderungsgesetz (FFG) in Kraft. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Förderung effizienter zu gestalten. So sollen die Fördermittel auf weniger, dafür aber auf Erfolg versprechendere Filme konzentriert werden. Eine wichtige Änderung ist zudem, dass mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes „Erfolgsgarantien“ wegfallen, d. h. gewährte Fördermittel, die aus Erfolgsgründen getilgt werden, stehen den Produzenten wie der Constantin Film AG und ihren Tochtergesellschaften wieder indirekt zur Verfügung, indem sich durch die getilgten Erfolgsgarantien der allgemeine Fördertopf erhöht.
- Die aktuelle Planung im Segment Film geht von verschiedenen nationalen und internationalen Filmförderprogrammen aus, deren Ausgestaltung sich negativ ändern könnte.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert.

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.
- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Markts unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport- und Event-Marketing besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit zu den grossen deutschen TV-Sendern und der Anzahl bzw. Grösse der Sender insgesamt. Im Segment Film wird ein erheblicher Teil der Produktionskosten aus der Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen gedeckt. Die erzielbaren Margen könnten durch eine starke Stellung der Sender geringer ausfallen als geplant.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Managementaufgabe. Die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmässig überprüft.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien und des fehlenden gesetzlichen Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen drohen Umsatzverluste.
- Das sich ändernde Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ dürfte dazu führen, dass sich Konsumverhalten und Anbieterstruktur mittelfristig stark ändern. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die vor allem durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film-Gruppe.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstössen verringert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als mittleres Risiko einzustufen.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. EUR, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittleres Risiko eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschaltern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Rechtsstreitigkeiten mit der Constantin Medien AG

Im Nachgang zur Generalversammlung der Highlight Communications AG vom 30. Dezember 2016 erhob die Constantin Medien AG am 27. März 2017 Einspruch gegen allfällige Eintragungen im Handelsregister und beantragte beim Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost eine Handelsregister-sperre gegen Eintragungen der Highlight Communications AG.

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beschloss am 12. Juni 2017, unter Verwendung des genehmigten Kapitals, das Grundkapital auf insgesamt 63 Mio. CHF durch Ausgabe von 15,75 Millionen neuer Aktien zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden von der Highlight Event and Entertainment AG fest übernommen. Die Constantin Medien AG hat am 26. September 2017 beschlossen, sämtliche Rechtsstreitigkeiten vor Schweizer Gerichten im Rahmen und als Teil einer Gesamtbefriedung der wesentlichen Auseinandersetzungen mit der Highlight Communications AG, der Highlight Event and Entertainment AG sowie der Stella Finanz AG zu beenden. Am 28. September 2017 wurde durch das Kantonsgericht Basel-Landschaft die Registersperre gegen die Highlight Communications AG aufgehoben und das Handelsregisteramt angewiesen, die Kapitalerhöhung umgehend einzutragen.

Am 29. September 2017 publizierte die Constantin Medien AG ihren Halbjahresabschluss 2017 mit der Entkonsolidierung der Highlight-Gruppe rückwirkend per 12. Juni 2017 (Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing), einschliesslich deren Tochtergesellschaften.

Die negativen Pressemitteilungen über die strategische Ausrichtung haben zudem Auswirkungen auf die Constantin Film-Gruppe. Durch den Firmennamen „Constantin“ kommt es bei Geschäftspartnern immer wieder zu Verwechslungen. Die Verwechslung könnte bei der Constantin Film-Gruppe durchaus zu Nachteilen bei Auftragsvergaben führen. Der Wegfall von Aufträgen oder die Absage von Auftragsproduktionen könnten sich negativ auf das Ergebnis auswirken. Ausserdem könnte die Verwechslung zu Reputationsschäden der Constantin Film-Gruppe führen.

Durch das Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und der Studhalter Investment AG wurden die rechtlichen Auseinandersetzungen beigelegt. Durch die neue Aktionärsstruktur mit klaren Mehrheitsverhältnissen ist dieses Risiko nur noch als klein einzustufen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Entsprechend ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung im Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückerzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmassnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, Vorzugsaktien sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film-Gruppe gehören.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2020/21 ergeben sich bei fortgeführter Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband für eine weitere Spielzeit bis 2023/24.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft soll im Jahr 2018 so stark wachsen wie schon lange nicht mehr. In seiner Januar-Prognose rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem Anstieg um 3,9%, was einer Anhebung um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der Einschätzung vom Oktober 2017 entspricht. Als wichtigste Motoren für diesen Anstieg bezeichnet der IWF die Industrienationen, in denen er einen Zuwachs von durchschnittlich 2,3% erwartet.

Deutlich aufwärts gehen werde es – infolge der Steuerreform von Präsident Trump – insbesondere in den USA (+2,7%). Dieser Schub werde dann kurzfristig auch den Handelspartnern der Vereinigten Staaten nutzen. Für die Eurozone rechnet der IWF im laufenden Jahr mit einem Wachstum von 2,2% und damit mit einer leicht gedämpften Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Für Deutschland hob der IWF seine Prognose deutlich um 0,5 Prozentpunkte auf 2,3% an. Noch optimistischer sind die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute: Das Institut für Weltwirtschaft geht von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,5% aus und das ifo Institut erwartet sogar ein Plus von 2,6%. Beide sehen die deutsche Wirtschaft auf dem Weg zur Hochkonjunktur, wobei der Aufschwung auf einem breiten Fundament steht und sowohl von der Exportwirtschaft als auch von der Bauindustrie und dem privaten Konsum getragen wird.

Auch für die Schweizer Konjunktur prognostiziert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine schwungvolle Entwicklung, die sich in einem Anstieg des BIP von 1,0% im Jahr 2017 auf 2,3% im laufenden Jahr niederschlagen soll. Neben einem weiteren Anziehen der Exporte rechnet die Expertengruppe dabei auch mit einer höheren Dynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen, während die privaten Konsumausgaben nur moderat ansteigen sollen.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

PricewaterhouseCoopers (PwC) geht davon aus, dass die Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland im Zeitraum 2018 bis 2021 ein robustes Wachstum von durchschnittlich 2,4% pro Jahr erzielen wird. Im Jahr 2021 entspräche dies dann einem Marktvolumen von 85,7 Mio. EUR, das sowohl von einer positiven Entwicklung des Werbeumsatzes (durchschnittlicher jährlicher Zuwachs 2,6%) als auch von steigenden Verkaufserlösen (durchschnittlicher jährlicher Zuwachs 2,1%) getragen wird. Wachstumstreiber in beiden Bereichen sind weiterhin die digitalen Medien wie beispielsweise das Segment Internetvideo, für das PwC ein durchschnittliches Wachstum von 10,0% pro Jahr prognostiziert.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Dem bis 2020 prognostizierten leichten Rückgang des Kinofilmmarkts in Deutschland um jährlich 0,9% stehen vor allem im Fernsehmarkt geschätzte jährliche Steigerungen von 1,8% gegenüber, wobei Abonnementdienste das wachstumsstärkste Segment sind. Dies bedeutet eine Verbesserung der Auftragslage im Bereich Eigen-/Auftragsproduktionen über das klassische TV hinaus. Das bestehende Angebot ermöglicht es den Nutzern, Bewegtbildinhalte zeit- und ortsungebunden zu konsumieren und somit unabhängig von Sendeschemata zu werden. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Möglichkeiten der Streamingdienste zukünftig genutzt werden und wie individualisiert das Medienverhalten bzw. wie ausgeprägt die Personalisierung der Nutzung sein wird. Ein zusätzlicher potenzieller Wachstumsmarkt ist die zunehmende Verbreitung mobiler, internetfähiger Geräte.

Sinkenden Umsätzen im physischen Home-Entertainment-Markt stehen Steigerungen im digitalen Bereich von durchschnittlich 17,9% gegenüber. Den Schätzungen zufolge werden die digitalen Segmente TVoD und SVoD bis 2020 um durchschnittlich 10,4% bzw. 19,2% pro Jahr wachsen.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe nach wie vor auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen Qualität ihrer nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll.

Der Kinomarkt erlebt, wie auch in anderen Marktbereichen zu sehen, eine „Bestsellerisierung“, d. h. das Publikum konzentriert sich tendenziell auf weniger Titel, konsumiert diese aber in größtem Umfang. Für kleinere Titel, auf deren Produktion aus Portfolio-Überlegungen nicht komplett verzichtet werden kann, bedeutet das einen zunehmenden Druck auf die Herstellungskosten.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auch weiterhin auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heisst, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2018 sind nach derzeitigem Stand neun (gesicherte) Neustarts vorgesehen. Sie umfasst drei Lizenztitel sowie sechs Eigen- und Co-Produktionen. Dazu zählen unter anderem „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“, „Verpiss Dich, Schneewittchen!“, „The Silence“, „Sauerkrautkoma“ und „Der Vorname“.

Im Bereich Home Entertainment wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Verbesserung der Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Die Basis dazu bilden die Kinoerfolge „Fack Ju Göhte 3“, „Dieses bescheuerte Herz“ und „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“. Zu den positiven Aussichten für das laufende Geschäftsjahr tragen ausserdem ein ausgewogenes Portfolio an Neuveröffentlichungen, die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten sowie der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2018 unter anderem die Produktionen „Ostwind 2“, „Abschussfahrt“ und „Auf Augenhöhe“ umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich sind unter anderem die Produktionen „Ostwind – Aufbruch nach Ora“, „Resident Evil: The Final Chapter“ und „Das Pubertier“ umsatzrelevant.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion weitere Schwerpunkte.

Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG eine Verbesserung der Auftragslage in diesem Geschäftsfeld, die auch durch die zunehmend aggressive Einkaufspolitik der grossen SVoD-Anbieter positiv beeinflusst wird. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen für das Jahr 2018 zahlreiche Projekte vor, darunter die Miniserien „Parfum – Teil 2“ und „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ sowie „Der Club der singenden Metzger“, „Harald Juhnke“, „Die Welle“ und die Filmreihen „Der Kroatien-Krimi (Teil 5 und 6)“ und „Daheim in den Bergen (Teil 3 und 4)“. Als englischsprachige Produktionen werden die Serien „Shadowhunters (Staffel 4)“, „Perfumes“, „Resident Evil“ und „The Infernal Devices“ vorbereitet.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport- und Event-Marketing

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Beratungsunternehmen für Sponsoringmessung IEG prognostiziert, dass die weltweiten Sponsoringausgaben im Jahr 2018 um 4,9% (Vorjahr: 4,3%) auf 65,8 Mrd. USD (Vorjahr: 62,7 Mrd. USD) ansteigen werden. Den grössten prozentualen Zuwachs erwartet das Unternehmen dabei erneut in der Region Asien/Pazifik (5,7% nach 5,8% im Vorjahr), aber auch der europäische Raum soll deutlich um 5,1% (Vorjahr: 4,5%) zulegen. Für den weltweit grössten Sponsoringmarkt Nordamerika prognostiziert IEG einen Anstieg um 4,5% (Vorjahr: 3,6%) auf 24,2 Mrd. USD, wobei rund 70% dieser Summe in den Sportbereich fliessen.

Schwerpunkte

Der Schwerpunkt der TEAM-Gruppe liegt im laufenden Geschäftsjahr auf der bestmöglichen weltweiten Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte für die UEFA Champions League und die UEFA Europa League (jeweils für die Spielzeiten 2018/19 bis 2020/21). Dabei wird eine möglichst frühzeitige Realisierung der mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele angestrebt, um eine automatische Vertragsverlängerung für den anschliessenden Spielzyklus (2021/22 bis 2023/24) zu erreichen.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Im Segment Film bestehen vor allem im Hinblick auf die Performance der Kinostarts 2018 Unsicherheiten. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Constantin Film AG auch im laufenden Geschäftsjahr wieder mit erfolgreichen Filmen in Deutschland vertreten sein wird. Kandidaten mit hohem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse sind „Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier“, „Der Vorname“ und „Sauerkrautkoma“ – der fünfte Teil der erfolgreichen Rita Falk-Reihe. Insgesamt werden die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert liegen, da die Kinostaffel 2018 keinen herausragenden Titel wie „Fack Ju Göhte 3“ beinhaltet.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse in Deutschland vermutlich annähernd auf dem Niveau des Vorjahrs liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2018 sind „Fack Ju Göhte 3“ und „Dieses bescheuerte Herz“. Da im laufenden Jahr die Lieferung der verbleibenden 17 Folgen der dritten Staffel von „Shadowhunters“ an Netflix erfolgt, werden ausserdem erneut nennenswerte und mit dem Vorjahr vergleichbare Finanzierungserlöse aus dem Weltvertrieb anfallen, die auf den Home-Entertainment-Bereich allokiert werden.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wird der Umsatz leicht über den Vorjahreswerten liegen. Dies ist im Wesentlichen durch die Lizenzzeitbeginne sowie die Vertragsvolumina der Kinostaffeln der Vergangenheit bzw. kontrahierte Finanzierungserlöse aus dem Weltvertrieb determiniert. Aus dem Weltvertrieb internationaler Eigenproduktionen werden mit dem Vorjahr vergleichbare Umsätze erwartet. Im Bereich TV-Auftragsproduktion ist die Beauftragungssituation derzeit noch nicht abschliessend zu beurteilen. Insgesamt gehen wir im Segment Film für das Geschäftsjahr 2018 von gleichbleibenden Umsatzerlösen sowie von einem Ergebnis über dem Vorjahresniveau aus.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind innerhalb der aktuellen Vertragsvereinbarung für die Vermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League die erwarteten Umsatz- und Ergebnisziele auf Euro-Basis auf unverändertem Niveau. In welchem Ausmass sich die Währungsrelation zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro auf Umsatz und Ergebnis auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir im Geschäftsjahr 2018 einen Konzernumsatz in Höhe von 520 bis 540 Mio. CHF und ein Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner in einer Grössenordnung von 18 bis 20 Mio. CHF.

Pratteln, im März 2018

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

ZEMBER

BESCHUE



Roter Teppich in München: Mit über 1.200 begeisterten Gästen feierte das Team der Constantin Film-Eigenproduktion „Dieses bescheuerte Herz“ die Weltpremiere des Erfolgsfilms.

ERIE
ERZ

AB 21. DEZEM
IM KINO



Konsolidierte Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2017 der Highlight Communications AG, Pratteln

– Konsolidierte Bilanz	74
– Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	76
– Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	77
– Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	78
– Konsolidierte Kapitalflussrechnung	80
– Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	82
– Bericht der Revisionsstelle	144

2017

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte			
Eigenproduktionen		125.951	85.529
Fremdproduktionen		35.863	41.745
Filmvermögen	6.1	161.814	127.274
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	200	333
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	17.997	17.499
Sachanlagen	6.3	3.761	3.371
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	3.1	3.296	-
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.4	57	54
Langfristige Forderungen gegenüber Dritten	6.7	2.735	355
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	35	95
Latente Steueransprüche	6.12	2.519	2.824
		192.414	151.805
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.5	4.027	2.484
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegenüber Dritten	6.8/6.9	126.907	124.283
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	11	828	705
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	-	206
Forderungen aus Ertragsteuern	6.11	2.063	546
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.10	186.553	88.502
		320.378	216.726
Aktiva		512.792	368.531

Der Anhang auf den Seiten 82 - 143 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

PASSIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	6.13		
Gezeichnetes Kapital		63.000	47.250
Eigene Anteile		-45	-45
Kapitalrücklage		-54.956	-108.135
Andere Rücklagen		-32.841	-40.515
Gewinnvortrag		256.414	232.055
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		231.572	130.610
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		4.842	4.680
		236.414	135.290
Langfristige Schulden			
Erhaltene Anzahlungen	6.17	-	15.696
Sonstige Verbindlichkeiten		1.924	1.522
Pensionsverpflichtungen	6.19	4.200	6.651
Latente Steuerschulden	6.22	15.163	10.348
		21.287	34.217
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.16	77.172	52.259
Erhaltene Anzahlungen	6.17	47.741	50.716
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	6.15	121.840	86.497
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	11	464	365
Rückstellungen	6.20	5.024	4.830
Ertragsteuerschulden	6.21	2.850	4.357
		255.091	199.024
Passiva		512.792	368.531

Der Anhang auf den Seiten 82 - 143 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Umsatzerlöse	7.1	374.313	441.656
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierete Eigenleistungen	7.2	141.557	120.628
Gesamtleistung		515.870	562.284
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	11.814	20.161
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-23.810	-23.477
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-174.206	-173.108
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-198.016	-196.585
Gehälter		-101.163	-94.450
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-12.647	-13.782
Personalaufwand		-113.810	-108.232
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	6.1	-114.762	-182.956
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.2/6.3	-1.933	-2.762
Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	-	-
Abschreibungen und Wertminderungen		-116.695	-185.718
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5	-73.779	-56.154
Betriebsergebnis		25.384	35.756
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.4	6	42
Finanzerträge	7.6	12.975	3.295
Finanzaufwendungen	7.7	-7.297	-12.089
Finanzergebnis		5.678	-8.794
Ergebnis vor Steuern		31.068	27.004
Ertragsteuern		-3.354	-5.581
Latente Steuern		-4.023	-1.137
Steuern	7.8	-7.377	-6.718
Konzernperiodenergebnis		23.691	20.286
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		22.731	19.742
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		960	544
Ergebnis je Aktie (CHF)			
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert		0,41	0,46
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert		0,41	0,46
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		56.094.058	42.939.548
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		56.094.058	42.939.548

Der Anhang auf den Seiten 82 - 143 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Konzernperiodenergebnis	23.691	20.286
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	8.443	-1.237
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-	-227
Unterschiede Währungsumrechnung	8.443	-1.464
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-502	1.284
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	7.941	-180
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.628	1.919
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-	552
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.628	2.471
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	9.569	2.291
Gesamtperiodenergebnis	33.260	22.577
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	32.033	22.356
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.227	221

Der Anhang auf den Seiten 82 - 143 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	Auf die Anteilseigner	
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
Saldo zum 1. Januar 2017		47.250	-45
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Erwerb eigene Anteile		-	-20
Veräusserung eigene Anteile		-	20
Dividendenausschüttungen		-	-
Kapitalerhöhung		15.750	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Sonstige Veränderungen		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2017	6.13	63.000	-45
Saldo zum 1. Januar 2016		47.250	-2.132
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Erwerb eigene Anteile		-	-2.785
Veräusserung eigene Anteile		-	4.872
Dividendenausschüttungen		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Sonstige Veränderungen		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2016	6.13	47.250	-45

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn- vortrag	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
-108.135	-40.515	232.055	130.610	4.680	135.290
-	8.176	-	8.176	267	8.443
-	-502	-	-502	-	-502
-	7.674	-	7.674	267	7.941
-	-	1.628	1.628	-	1.628
-	-	-	-	-	-
-	-	1.628	1.628	-	1.628
-	7.674	1.628	9.302	267	9.569
-	-	22.731	22.731	960	23.691
-	7.674	24.359	32.033	1.227	33.260
-	-	-93	-113	-	-113
-	-	93	113	-	113
-18.886	-	-	-18.886	-1.065	-19.951
72.065	-	-	87.815	-	87.815
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-54.956	-32.841	256.414	231.572	4.842	236.414
-107.913	-40.651	199.806	96.360	7.467	103.827
-	-1.148	-	-1.148	-316	-1.464
-	1.284	-	1.284	-	1.284
-	136	-	136	-316	-180
-	-	1.926	1.926	-7	1.919
-	-	552	552	-	552
-	-	2.478	2.478	-7	2.471
-	136	2.478	2.614	-323	2.291
-	-	19.742	19.742	544	20.286
-	136	22.220	22.356	221	22.577
-	-	-14.412	-17.197	-	-17.197
-	-	24.441	29.313	-	29.313
-	-	-	-	-876	-876
-222	-	-	-222	-2.132	-2.354
-	-	-	-	-	-
-108.135	-40.515	232.055	130.610	4.680	135.290

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2017	01.01.bis 31.12.2016
Konzernperiodenergebnis		23.691	20.286
Latente Steuern		4.023	1.137
Ertragsteuern		3.354	5.581
Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis)		2.992	5.240
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.4	-6	-42
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		116.695	185.718
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.3/7.5	121	-2.634
Übrige nicht zahlungswirksame Posten	7.6	-7.304	90
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.404	-2.067
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.498	-72.589
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		9	8
Gezahlte Zinsen		-1.784	-1.692
Erhaltene Zinsen		197	73
Gezahlte Ertragsteuern		-6.695	-6.788
Erhaltene Ertragsteuern		308	2.898
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		139.503	135.219

Der Anhang auf den Seiten 82 - 143 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerb von Unternehmen/Unternehmensanteilen (netto)		-	-
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	6.2	-48	-837
Auszahlungen für Filmvermögen		-134.765	-105.062
Auszahlungen für Sachanlagen	6.3	-2.175	-1.065
Auszahlungen für Finanzanlagen		-	-577
Auszahlungen/Einzahlungen durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen (netto)		-	-7.812
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.1	-3.296	-
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen		-	29
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		88	94
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		66	17.865
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-140.130	-97.365
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung		87.815	-
Auszahlungen durch Kauf eigener Anteile	6.13	-113	-3.546
Einzahlungen durch Verkauf eigener Anteile	6.13	113	919
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.13	-537	-
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		-41.840	-86.210
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		65.082	34.079
Ausschüttungen		-19.951	-876
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		90.569	-55.634
Cashflow der Berichtsperiode		89.942	-17.780
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode		88.502	106.407
Auswirkungen Währungsdifferenzen		8.109	-125
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		186.553	88.502
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		89.942	-17.780
davon Zahlungsmittel zweckgebunden für das Übernahmeangebot		135.901	-

In der Vergleichsperiode fanden zwei wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen statt. Die übrigen nicht zahlungswirksamen Posten von 7.304 TCHF beinhalten Fremdwährungsgewinne auf der Forderung aus Kapitalerhöhung.

Der Anhang auf den Seiten 82 - 143 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 27. März 2018 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2018.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wurde bis zu deren Entkonsolidierung zum 12. Juni 2017 in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG, Ismaning, Deutschland, einbezogen. Ab dem 28. September 2017 wird die Highlight Communications AG durch die Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die operativen Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing. Die Gesellschaften im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten wurden im Vorjahr verkauft. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 9 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2017 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmals angewendete relevante Standards und Interpretationen

Standards/Änderungen/Interpretationen	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IAS 7 Kapitalflussrechnung – Angabeinitiative (Änderung)	1. Januar 2017

IAS 7, Kapitalflussrechnungen – Angabeinitiative (Änderung)

Die Änderungen folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben zu leisten hat, die Adressaten von Abschlüssen in die Lage versetzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen.

Im Konzernabschluss der Highlight Communications AG führte diese Änderung zu erweiterten Anhangsangaben ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (siehe Kapitel 6.16).

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten relevanten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist:

Standards/Änderungen/Interpretationen	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 9 Finanzinstrumente	1. Januar 2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)	1. Januar 2018
IFRS 16 Leasingverhältnisse	1. Januar 2019

IFRS 9, Finanzinstrumente (2010, 2013 und 2014)

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9, Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten (2009) und finanziellen Verbindlichkeiten (2010), Wertminderung (2014) und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (2013), in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung abgearbeitet wurde, zusammengebracht.

Die Highlight-Gruppe hat den Standard IFRS 9 (2009) frühzeitig ab dem 1. Juli 2010 auf die Konzernrechnung der Gruppe angewendet.

Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften weitgehend übernommen. Die einzige wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option. Für sie sind Fair Value-Schwankungen aufgrund von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen.

Das neue Wertminderungsmodell verlagert den Fokus auf eine tendenziell frühere Risikovorsorge. IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung künftig bestimmen:

- Stufe 1: Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen.
- Stufe 2: Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken.
- Stufe 3: Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat zudem die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts zu erfolgen.

Mit IFRS 9 wird zum einen der Umfang der für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen infrage kommenden Grundgeschäfte ausgedehnt. Ein weiterer fundamentaler Unterschied zum in IAS 39 niedergelegten Modell der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen besteht in der Abschaffung des 80-125%-Intervalls effektiver Sicherungsbeziehungen und der Vorschrift, die Effektivität von Sicherungsbeziehungen quantitativ überprüfen zu müssen. Im IFRS 9-Modell muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachgewiesen werden, ohne dass quantitative Schwellenwerte bestehen. Bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 besteht ein einmaliges Bilanzierungswahlrecht für Sicherungsbeziehungen zwischen IFRS 9 und den bisherigen Leitlinien aus IAS 39. Die gewählte Variante ist für alle aktuellen und zukünftigen Sicherungsbeziehungen auszuüben.

Der Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IFRS 9 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Highlight-Gruppe wird den Standard erstmals auf das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden. Es werden nur geringfügige Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Während IAS 39 lediglich die Erfassung von bereits eingetretenen Kreditausfällen vorschreibt, sehen die neuen Vorschriften gemäss IFRS 9 vor, dass auch erwartete, zukünftige Verluste im Rahmen der Bildung einer Risikovorsorge zu berücksichtigen sind. Aus der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells gemäss IFRS 9 auf Fremdkapitalinstrumente resultieren geringfügige Veränderungen bei der Höhe der Wertberichtigungen. Dabei wird die Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Contract Assets anhand des Simplified Approach bestimmt. Die geänderte Bewertungsmethodik führt bei erstmaliger Anwendung zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf in Höhe von ca. 117 TCHF bis 175 TCHF. Der zusätzliche Wertminderungsbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Anforderung, eine Risikovorsorge auch für nicht notleidende finanzielle Vermögenswerte zu bilden. Die Effekte aus der Transition werden per 1. Januar 2018 gegen die Gewinnrücklage gebucht.

Die Highlight-Gruppe wird die Regelungen des IFRS 9 zum Hedge Accounting prospektiv ab dem 1. Januar 2018 anwenden. Alle über den 31. Dezember 2017 bestehenden Sicherungsbeziehungen werden fortgeführt. Darüber hinaus ergeben sich neue und deutlich umfangreichere Anhangangaben.

IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, die Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und daraus resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden zu informieren. Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

IFRS 15 muss in den ersten Jahresabschlüssen angewendet werden, die ein Unternehmen für Berichtsperioden erstellt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Highlight-Gruppe wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 rückwirkend anwenden. Aufgrund der Ergebnisse der Vertragsanalysen zu den Auswirkungen von IFRS 15 auf den Konzernabschluss der Highlight-Gruppe gehen wir davon aus, dass aus der Implementierung des IFRS 15 keine wesentlichen Änderungen in der Umsatzrealisierung resultieren. Wir erwarten folglich keine wesentlichen quantitativen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss.

IFRS 16, Leasingverhältnisse

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind. Sofern die Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt oder es sich um einen geringwertigen Vermögenswert handelt, besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen.

Der neue Standard ist erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern auch IFRS 15 zu diesem Zeitpunkt bereits angewendet wird. Die Highlight-Gruppe prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe und Desinvestitionen

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Constantin Film Produktion GmbH, München, 100 % an der Mythos Film GmbH, Berlin, sowie indirekt an deren 100 %igen Tochterunternehmen Mythos Film Verwaltungs GmbH, Berlin, und Mythos Film Produktions GmbH und Co. KG, Berlin, erworben. Infolge der Kontroll-erlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert.

Die Zahlung von 3,296 Mio. CHF für den Erwerb dieser Transaktion erfolgte im Dezember 2017.

Ansonsten gab es in der Berichtsperiode 2017 weder Erwerbe noch Desinvestitionen.

3.2 Sonstige Veränderungen

Im Berichtsjahr wurde die Constantin Television GmbH auf die PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH verschmolzen. Die Gesellschaft wurde anschliessend in Constantin Television GmbH umbenannt. Diese Transaktion hatte keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50 %ige Beteiligung hält, wird auf Basis de-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
Team Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
Team Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment Croatia d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	HR	HRK	20.000	100%	100%
Constantin Entertainment Hellas EPE**	TV-Entertainment-Produktion	GR	EUR	15.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment Israel Ltd.	TV-Entertainment-Produktion	IL	ILS	50.000	56,25%	56,25%
Constantin Entertainment Hungary Kft.	TV-Entertainment-Produktion	HU	HUF	3.000.000	100%	100%
Constantin Entertainment RO SRL***	TV-Entertainment-Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment Bulgarien EOOD	TV-Entertainment-Produktion	BG	BGN	5.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o.****	TV-Entertainment-Produktion	SK	EUR	25.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	95,52%	95,52%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda*****	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musik- beratung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Nadcon Film GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	100.000	51%	51%
Constantin Television GmbH (vormals PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH)		DE	EUR	100.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H.*****	Vertrieb	AT	EUR	363.364	100%	100%

- * Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern.
 ** 0,2% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.
 *** 0,1% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.
 **** 3% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.
 ***** 50% werden durch die Constantin Film AG gehalten.
 ***** In Liquidation.

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51 %
T.E.A.M. UK**	Grossbritannien	GBP	1	100 %

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland.

** Beteiligung der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Schweiz.

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzernabschluss einbezogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50 %	01.01. – 31.12. 2017	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2016, da der Jahresabschluss 2017 noch nicht vorliegt.

Eine Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.4.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Communications AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben. Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Communications AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umständen, die darauf hinweisen, dass die Highlight Communications AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären, als zur Veräusserung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten sowie aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sind ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Bei monetären, als zur Veräusserung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten werden Umrechnungsdifferenzen auf die Fair Value-Anpassungen ergebnisneutral erfasst.

Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

Wechselkurse

Basis der Stichtagskurse ist der Mittelkurs am letzten Handelstag des Geschäftsjahres.

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2017	31.12.2016	01.01.–31.12.2017	01.01.–31.12.2016
Euro	(EUR)	1,16945	1,07197	1,11151	1,09001
US-Dollar	(USD)	0,97619	1,01901	0,98462	0,98519
Britisches Pfund	(GBP)	1,31716	1,25767	1,26829	1,33489
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,77772	0,75810	0,75907	0,74376

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Kapitel 8 offengelegt. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangsangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zurechenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktiviere Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt drei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden ebenfalls unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 **Sachanlagen**

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 **Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte**

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.9 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.10 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet. Diese Instrumente sind zwingend in die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zu kategorisieren, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Mit der Anwendung von IFRS 9 (2009) werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen. Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringung von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise - insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturentwicklungen, die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit und der Wegfall eines aktiven Markts für den finanziellen Vermögenswert - darauf schliessen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren den Zeitwerten.

Zusätzlich werden teilweise Portfoliowertberichtigungen für Forderungen unterschiedlicher Risikoklassen gebildet. Hierbei werden für diese Klassen historische Ausfallraten ermittelt. Die entsprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate berichtet.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten ohne derivative Finanzinstrumente werden jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinst. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z.B. Wandelschuldverschreibungen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräusserung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein. Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden

Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Beendigung der Sicherungsbeziehung sind die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, effektiv waren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver und retrospektiver Effektivitätstests überprüft. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die Dollar-Offset-Methode verwendet. Die Effektivität bezeichnet den Grad, zu dem sich die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen. Sofern ein Ausgleich in einer Bandbreite zwischen 80 und 125 % vorliegt, gilt der Hedge als effektiv. Die Sicherungsbeziehungen befinden sich ausnahmslos in diesem Bereich.

Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

4.11 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant.

4.12 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.13 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.14 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.15 Umsatzrealisierung

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die massgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bestimmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.16).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25 % auf das Kinorecht, 15 % auf das Home-Entertainment-Recht und 60 % auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.16 Langfristige Auftragsfertigung

Auftragsproduktionen werden nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesamten Auftragsserlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als aktiver bzw. passiver Saldo unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

4.17 Operatives Leasing

Im Konzern bestehen operative Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasinggeber zuzurechnen ist. Hierbei werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.18 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. **ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN**

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 **Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten**

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 **Finanzielle Vermögenswerte**

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

5.3 **Fertigungsaufträge**

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von Produktionen, bei denen die Percentage-of-Completion-Methode angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.4 **Rückstellungen für erwartete Warenretouren**

Die Rückstellungen des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückstellungen als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückstellungen sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.5 **Rückstellungen für Rechtsfälle**

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.6 **Pensionsverpflichtungen**

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.7 **Ertragsteuern**

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017			
1. Januar 2017	498.158	1.050.660	1.548.818
Währungsunterschiede	27.863	101.750	129.613
Zugänge	3.463	133.348	136.811
Abgänge	4.821	4.841	9.662
Summe 31. Dezember 2017	524.663	1.280.917	1.805.580
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2017			
1. Januar 2017	456.413	965.131	1.421.544
Währungsunterschiede	24.608	92.514	117.122
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	13.538	99.608	113.146
Wertminderungen	523	2.807	3.330
Zuschreibungen	1.461	253	1.714
Abgänge	4.821	4.841	9.662
Summe 31. Dezember 2017	488.800	1.154.966	1.643.766
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2016			
1. Januar 2016	468.572	989.176	1.457.748
Währungsunterschiede	-3.290	-10.854	-14.144
Zugänge	37.556	72.367	109.923
Abgänge	4.680	29	4.709
Summe 31. Dezember 2016	498.158	1.050.660	1.548.818
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2016			
1. Januar 2016	431.190	825.486	1.256.676
Währungsunterschiede	-2.850	-10.558	-13.408
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	26.894	147.600	174.494
Wertminderungen	5.948	3.018	8.966
Zuschreibungen	89	415	504
Abgänge	4.680	-	4.680
Summe 31. Dezember 2016	456.413	965.131	1.421.544
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	35.863	125.951	161.814
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	41.745	85.529	127.274

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 3.330 TCHF (Vergleichsperiode: 8.966 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 1,23% und 4,21% (Vorjahr: 0,18% bis 4,74%). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahres liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 20.850 TCHF (Vergleichsperiode: 16.544 TCHF) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2017 3.264 TCHF (Vorjahr: 4.313 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 849 TCHF (Vergleichsperiode: 1.356 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 5.840 TCHF (Vergleichsperiode: 2.050 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 2.187 TCHF (Vergleichsperiode: 331 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 15.203 TCHF (Vorjahr: 14.633 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.010 TCHF (Vergleichsperiode: 1.140 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 2,8% bis 4,5% (Vorjahr: 2,3% bis 4,5%).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017				
1. Januar 2017	6.465	2.959	9.424	23.420
Währungsunterschiede	277	208	485	824
Zugänge	48	-	48	-
Abgänge	38	-	38	-
Summe 31. Dezember 2017	6.752	3.167	9.919	24.244
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2017				
1. Januar 2017	6.132	2.959	9.091	5.921
Währungsunterschiede	259	208	467	326
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	199	-	199	-
Abgänge	38	-	38	-
Summe 31. Dezember 2017	6.552	3.167	9.719	6.247
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2016				
1. Januar 2016	7.209	2.982	10.191	24.003
Veränderung Konsolidierungskreis	-959	-600	-1.559	-491
Währungsunterschiede	-21	-23	-44	-92
Zugänge	237	600	837	-
Abgänge	1	-	1	-
Summe 31. Dezember 2016	6.465	2.959	9.424	23.420
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2016				
1. Januar 2016	6.412	2.967	9.379	6.450
Veränderung Konsolidierungskreis	-959	-	-959	-491
Währungsunterschiede	-24	-23	-47	-38
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	704	15	719	-
Abgänge	1	-	1	-
Summe 31. Dezember 2016	6.132	2.959	9.091	5.921
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	200	-	200	17.997
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	333	-	333	17.499

Geschäfts- oder Firmenwerte

In der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 17.997 TCHF (Vorjahr: 17.499 TCHF) erfasst. Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Constantin Film Verleih GmbH	12.025	12.025
Constantin Entertainment GmbH	4.065	3.727
Constantin Television GmbH (Vorjahr: PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH)	1.857	1.699
Sonstige	50	48
Summe	17.997	17.499

Der Geschäfts- oder Firmenwert der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film mbH wurde durch die in Kapitel 3.2 erwähnte Verschmelzung und Umbenennung auf die Constantin Television GmbH übertragen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 2,0 % (Vorjahr: 0 % bis 2,0 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2017 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH auf 11,70 % (Vorjahr: 9,74 %), bei den restlichen Positionen auf 7,66 % (Vorjahr: 7,57 %).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2017 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich - wie auch im Vorjahr - keine Wertminderungen.

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2017					
1. Januar 2017	5.291	2.278	13.111	-	20.680
Währungsunterschiede	58	211	526	31	826
Zugänge	20	73	1.500	582	2.175
Abgänge	237	8	2.594	-	2.839
Summe 31. Dezember 2017	5.132	2.554	12.543	613	20.842
Kumulierte Abschreibungen 2017					
1. Januar 2017	4.595	2.151	10.563	-	17.309
Währungsunterschiede	42	201	425	-	668
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	342	112	1.280	-	1.734
Abgänge	147	8	2.475	-	2.630
Summe 31. Dezember 2017	4.832	2.456	9.793	-	17.081
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2016					
1. Januar 2016	5.192	2.283	12.967	-	20.442
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-85	-	-85
Währungsunterschiede	-6	-22	-64	-	-92
Zugänge	105	17	943	-	1.065
Abgänge	-	-	650	-	650
Summe 31. Dezember 2016	5.291	2.278	13.111	-	20.680
Kumulierte Abschreibungen 2016					
1. Januar 2016	4.090	1.990	9.858	-	15.938
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-61	-	-61
Währungsunterschiede	-3	-23	-56	-	-82
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	508	184	1.351	-	2.043
Abgänge	-	-	529	-	529
Summe 31. Dezember 2016	4.595	2.151	10.563	-	17.309
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	300	98	2.750	613	3.761
Restbuchwerte 31. Dezember 2016	696	127	2.548	-	3.371

6.4 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält analog dem Vorjahr Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)

Bestand 31. Dezember 2015	209
Abgänge	-189
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-8
Anteiliges Ergebnis	42
Bestand 31. Dezember 2016	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-9
Anteiliges Ergebnis	6
Währungsumrechnung	6
Bestand 31. Dezember 2017	57

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Ergebnis nach Steuern	13	-260
Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	13	-260
	31.12. 2017	31.12. 2016
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

6.5 Vorräte

(TCHF)

	31.12. 2017	31.12. 2016
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.210	843
Blu-rays/DVDs	1.803	1.625
Sonstige Waren	14	16
Summe	4.027	2.484

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 107 TCHF (Vergleichsperiode: 448 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 13 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 21 TCHF).

6.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	Kurzfristige Vermögenswerte		Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte				
Vorzugsaktien	-	206	-	-
Immobilienfonds	-	-	35	95
Summe	-	206	35	95

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 0 TCHF (Vorjahr: 206 TCHF) beinhalteten im Vorjahr Vorzugsaktien an einem kanadischen Unternehmen, welche im Zusammenhang mit der Produktion des Films „Resident Evil: Retribution“ erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden keine Vorzugsaktien (Vergleichsperiode: 162 TCHF) zum Buchwert verkauft. Da auch in den kommenden Geschäftsjahren nicht mehr mit einem Rückkauf der Vorzugsaktien durch den Emittenten zu rechnen ist, ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 201 TCHF (Vergleichsperiode: 0 TCHF) sowie ein Effekt aus Währungsumrechnung in Höhe von insgesamt -5 TCHF (Vergleichsperiode: 18 TCHF).

Die Anteile an der Constantin Medien AG wurden im Vorjahr veräussert.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. Dezember 2017 Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 35 TCHF (Vorjahr: 95 TCHF) sowie Anteile an der Geenee Inc., Delaware, in Höhe von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Die Anteile an der Pulse Evolution Corporation wurden im Vorjahr verkauft.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden in früheren Geschäftsjahren mit dem Ziel erworben, thesaurierte Unternehmensgewinne einer Tochtergesellschaft gewinnbringend anzulegen und bei einem Liquiditätsbedarf abzurufen. Dahingehend erfolgt eine permanente Überwachung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Geschäftsführung der Olga Film GmbH, um im Falle von Wertschwankungen schnell reagieren zu können. Der Abruf erfolgt im Bedarfsfall. Demgemäss werden diese Wertpapiere der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere in Höhe von 66 TCHF veräussert (Vorjahr: 0 TCHF).

Die Anteile an der Geenee Inc. werden von der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54% und der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46% gehalten. Die Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert über die Gesamtergebnisrechnung bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.5). Im Vorjahr ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde (siehe Kapitel 6.13). Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die verbleibende 5%-Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird unter diesem Posten in der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung“ zum Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Da für diese Aktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, wird diese Beteiligung zu Anschaffungskosten, welche dem Buchwert zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung entsprechen, bewertet und der Stufe 3 in der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.5).

6.7 Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen in Höhe von insgesamt 2.735 TCHF (Vorjahr: 355 TCHF) betreffen im Wesentlichen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

6.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Kurzfristige Forderungen	46.814	39.473
Forderungen aus PoC	13.628	6.509
Bruttobestand	60.442	45.982
Einzelwertberichtigungen	-4.484	-4.249
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-75	-55
Nettobestand	55.883	41.678

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	4.304	4.929
Währungsunterschiede	363	-37
Zuführungen	116	101
Verbrauch	-130	-124
Auflösungen	-94	-565
Stand Wertberichtigungen am 31. Dezember	4.559	4.304

Im Aufwand aus Wertberichtigungen sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch der Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie der Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Fälligkeitsübersicht

(TCHF)	Buchwert	weder wert- gemindert noch überfällig	(Tage)				mehr als 365
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	
31. Dezember 2017							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.883	50.761	4.633	269	70	54	96
31. Dezember 2016							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.678	39.074	2.286	77	91	6	144

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	1.490	735
EUR	30.162	25.440
USD	24.225	15.502
Sonstige	6	1
Summe	55.883	41.678

6.9 Sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungsabgrenzungsposten	10.322	11.458
Vorsteuer	675	2.982
Sonstige Steuern	134	204
Geleistete Anzahlungen	476	875
Debitorische Kreditoren	306	455
Forderungen gegen Personal	594	327
Forderungen aus Darlehen	34.929	45.137
Forderungen aus Fördermitteln	15.203	14.633
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherheitsbeziehungen	706	482
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehungen	17	819
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherheitsbeziehungen	2.015	1.283
Übrige Vermögenswerte	5.647	3.950
Summe	71.024	82.605

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Die Forderungen aus Darlehen enthalten unter anderem kurzfristige Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion „Resident Evil 6“ an den Co-Produzenten Davis Film/Impact Pictures. Weiter beinhaltet die Position ein kurzfristiges Darlehen von 31.051 TCHF (Vorjahr 28.365 TCHF) im Zusammenhang mit der Veräusserung eigener Anteile. Das Darlehen wird marktkonform mit einem Zinssatz von 1% verzinst. Der Erwerber der Aktien hat im 1. Quartal 2018 4,6 Mio. CHF der ausstehenden Forderung beglichen. Die Forderungen aus Fördermitteln werden mit einer Bandbreite von 2,76% - 4,5% verzinst.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

Fälligkeitsübersicht

(TCHF)	Sonstige Forderungen	davon nicht IFRS 7-relevant*	Zwischensumme IFRS 7-relevant	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
					weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31. Dezember 2017									
Rechnungsabgrenzungsposten	10.322	10.322	-	-	-	-	-	-	-
Vorsteuer	675	675	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Steuern	134	134	-	-	-	-	-	-	-
Geleistete Anzahlungen	476	476	-	-	-	-	-	-	-
Debitorische Kreditoren	306	-	306	306	-	-	-	-	-
Forderungen gegen Personal	594	15	579	579	-	-	-	-	-
Forderungen aus Darlehen	34.929	-	34.929	34.929	-	-	-	-	-
Forderungen aus Fördermitteln	15.203	-	15.203	15.203	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	706	706	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	17	-	17	17	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	2.015	-	2.015	2.015	-	-	-	-	-
Übrige Vermögenswerte	5.647	-	5.647	5.647	-	-	-	-	-
Summe	71.024	12.328	58.696	58.696	-	-	-	-	-
31. Dezember 2016									
Rechnungsabgrenzungsposten	11.458	11.458	-	-	-	-	-	-	-
Vorsteuer	2.982	2.982	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Steuern	204	204	-	-	-	-	-	-	-
Geleistete Anzahlungen	875	875	-	-	-	-	-	-	-
Debitorische Kreditoren	455	-	455	455	-	-	-	-	-
Forderungen gegen Personal	327	15	312	312	-	-	-	-	-
Forderungen aus Darlehen	45.137	-	45.137	45.137	-	-	-	-	-
Forderungen aus Fördermitteln	14.633	-	14.633	14.523	-	110	-	-	-
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	482	482	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	819	-	819	819	-	-	-	-	-
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.283	-	1.283	1.283	-	-	-	-	-
Übrige Vermögenswerte	3.950	47	3.903	3.903	-	-	-	-	-
Summe	82.605	16.063	66.542	66.432	-	110	-	-	-

* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2015
CHF	4.681	4.890
EUR	62.145	60.248
USD	810	1.358
CAD	3.386	12.594
Sonstige	2	3.515
Summe	71.024	82.605

6.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0% und 0,25% (Vorjahr: 0% bis 0,25%).

Von den Zahlungsmitteln sind 135,9 Mio. CHF zweckgebunden für das Übernahmeangebot und haben einen Verwendungsverzicht.

6.11 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Ertragsteuern Deutschland	1.907	312
Ertragsteuern restliche Welt	156	234
Summe Ertragsteuern	2.063	546

6.12 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung aktive latente Steuern

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Verlustvorträge	10.883	5.364
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	2.182	4.261
Sachanlagen	1	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.904	16
Vorräte	12.672	6.942
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.808	1.931
Sonstige Verbindlichkeiten	440	474
Erhaltene Anzahlungen	185	4.283
Rückstellungen	771	353
Pensionsverpflichtungen	493	793
Summe	41.339	24.421
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-38.820	-21.597
Aktive latente Steuern saldiert	2.519	2.824

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige latente Steueransprüche	168	162
Langfristige latente Steueransprüche	2.351	2.662

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 33.592 TCHF (Vorjahr: 25.502 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2017 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	7.843	25.749	8.281

2016 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	6.219	19.283	7.543

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Veränderung latente Steuern

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	-5.120	-1.926
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	-4.023	-1.137
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	-104	-790
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-96
Veränderung Währungsumrechnung	-993	97

6.13 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Kapitalerhöhung

Im zweiten Quartal 2017 hat der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft 15.750.000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je 1,00 CHF ausgegeben, wodurch sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 63.000.000 CHF erhöhte. Der Bezugspreis wurde auf 5,20 EUR pro Aktie festgelegt. Die Aktien wurden von einer Schweizer Bank fest übernommen und vollumfänglich bei der Highlight Event and Entertainment AG platziert, welche damit einen Anteil von 25% an der Highlight Communications AG hält. Unter Abzug der Kapitalerhöhungskosten von 1.770 TCHF ergab sich ein Nettoemissionserlös von 87.815 TCHF. Die aus der Kapitalerhöhung zugeflossenen Mittel dienten zum geplanten Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG, welches am 18. Dezember 2017 publiziert wurde.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 47.250.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 47.250.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende pro Aktie von 0,30 CHF ausbezahlt.

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2017 auf -45 TCHF (Vorjahr: -45 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 44.983 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 44.983 Stück). In der Berichtsperiode wurden 20.000 eigene Anteile zum Transaktionswert von TCHF 113 erworben und 20.000 eigene Anteile zum Transaktionswert von TCHF 113 veräussert.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 insgesamt -54.956 TCHF (Vorjahr: -108.135 TCHF).

Die Veränderung der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der im zweiten Quartal 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung. Durch diese Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um insgesamt 72.065 TCHF. Des Weiteren wurden Dividendenzahlungen in Höhe von 18.886 TCHF vorgenommen.

Die Verminderung der Kapitalrücklage im Vorjahr (-222 TCHF) war auf die erfolgsneutral im Eigenkapital abzubildende Aufstockung der Beteiligung an der Mood Factory AG, Pratteln, von 52% auf 100% sowie die Erhöhung der Anteile an der Moovie GmbH, Berlin, von 75,5% auf 100% zurückzuführen.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.065 TCHF (Vergleichsperiode: 876 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf 960 TCHF (Vergleichsperiode: 544 TCHF). Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen 267 TCHF (Vorjahr: -316 TCHF).

Im Vorjahr hatten die Entkonsolidierungen der Highlight Event and Entertainment AG, der Pokermania GmbH und der Comosa AG sowie die Aufstockung der Beteiligung an der Mood Factory AG und der Moovie GmbH zudem zu einer Reduktion der Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 2.132 TCHF geführt.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -32.841 TCHF (Vorjahr: -40.515 TCHF). Diese bestehen zum 31. Dezember 2017 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (-31.104 TCHF, Vorjahr: -39.280 TCHF) sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von -1.737 TCHF (Vorjahr: -1.235 TCHF).

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2017 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	8.443	-	8.443
Unterschiede Währungsumrechnung	8.443	-	8.443
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-687	185	-502
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	7.756	185	7.941
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.917	-289	1.628
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.917	-289	1.628
Summe sonstiges Ergebnis	9.673	-104	9.569

2016 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-1.237	-	-1.237
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	-227	-	-227
Unterschiede Währungsumrechnung	-1.464	-	-1.464
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.493	-209	1.284
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	29	-209	-180
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	2.500	-581	1.919
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über die Gesamtergebnisrechnung	552	-	552
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	3.052	-581	2.471
Summe sonstiges Ergebnis	3.081	-790	2.291

Zusammensetzung sonstiges Ergebnis (OCI) Anteilseigner

(TCHF)	Unterschiede Währungs- umrechnung	Gewinne/ Verluste aus Cashflow Hedges	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste von leistungs- orientierten Vorsorgeplänen	Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnis- rechnung
Saldo zum 1. Januar 2016	-38.132	-2.519	-5.110	-8.004
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-1.148	1.284	-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	1.926	552
Saldo zum 31. Dezember 2016	-39.280	-1.235	-3.184	-7.452
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	8.176	-502	-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	1.628	-
Saldo zum 31. Dezember 2017	-31.104	-1.737	-1.556	-7.452

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert - mit Ausnahme der Constantin Film AG, welche ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuert. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrössen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBIT (bei der Constantin Film-Gruppe auf EBITDA), Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2017 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

6.14 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Fristigkeiten

31.12.2017 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Sonstige Verbindlichkeiten	-	497	1.427	1.924
Pensionsverpflichtungen	-	-	4.200	4.200
Latente Steuerschulden	15	15.148	-	15.163
Summe	15	15.645	5.627	21.287
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	77.172			77.172
Erhaltene Anzahlungen	47.741			47.741
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.912			45.912
Verbindlichkeiten gegenüber nahe-stehenden Unternehmen und Personen	464			464
Sonstige Verbindlichkeiten	75.928			75.928
Rückstellungen	5.024			5.024
Ertragsteuerschulden	2.850			2.850
Summe	255.091			255.091

31.12.2016 (TCHF)	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Erhaltene Anzahlungen	-	15.696	-	15.696
Sonstige Verbindlichkeiten	-	393	1.129	1.522
Pensionsverpflichtungen	-	-	6.651	6.651
Latente Steuerschulden	-	10.348	-	10.348
Summe	-	26.437	7.780	34.217
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	52.259			52.259
Erhaltene Anzahlungen	50.716			50.716
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.024			23.024
Verbindlichkeiten gegenüber nahe-stehenden Unternehmen und Personen	365			365
Sonstige Verbindlichkeiten	63.473			63.473
Rückstellungen	4.830			4.830
Ertragsteuerschulden	4.357			4.357
Summe	199.024			199.024

6.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.912	23.024
Sonstige Verbindlichkeiten	75.928	63.473
Summe	121.840	86.497

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 8.734 TCHF (Vorjahr: 2.866 TCHF) Verbindlichkeiten aus PoC enthalten.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	1.703	681
EUR	40.150	17.740
USD	4.024	4.543
Sonstige	35	60
Summe	45.912	23.024

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	17.907	11.064
Personalverbindlichkeiten	12.707	11.177
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	742	1.472
Sonstige Steuern	5.678	5.217
Sozialabgaben	361	469
Rechnungsabgrenzungsposten	6.468	5.427
Kreditorische Debitoren	147	86
Provisionen und Lizenzen	22.642	21.124
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherheitsbeziehungen	117	240
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehungen	1.775	1.906
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherheitsbeziehungen	2.329	1.525
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.055	3.766
Summe	75.928	63.473

Zum 31. Dezember 2017 besteht keine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH mehr (Vorjahr: 268 TCHF). Die Zahlung der bedingten Kaufpreiskomponente ist im Geschäftsjahr erfolgt.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	14.035	11.875
EUR	46.577	37.612
USD	15.316	13.986
Summe	75.928	63.473

6.16 Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 77.172 TCHF (Vorjahr: 52.259 TCHF), wovon 17.172 TCHF (Vorjahr: 69.290 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 164.197 TCHF (Vorjahr: 161.295 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 159.300 TCHF (Vorjahr: 124.723 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 46.102 TCHF (Vorjahr: 37.297 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 60.000 TCHF (Vorjahr: 30.000 TCHF) ist durch die Aktien an der Constantin Film AG besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderungen im Jahr 2018 fällig. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling.

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten

(TCHF)	01.01.2017	zahlungs- wirksam	zahlungsunwirksam				Sonstige	31.12.2017
			Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- umrechnung	Änderung des beizule- genden Zeitwerts			
Kurzfristige Schulden	52.259	23.242	-	1.671	-	-	77.172	
Langfristige Schulden	-	-	-	-	-	-	-	
Leasingschulden	-	-	-	-	-	-	-	
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	
Summe der Schulden aus Finanzierungsaktivitäten	52.259	23.242	-	1.671	-	-	77.172	

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
CHF	60.000	30.000
EUR	11.533	8.703
USD	1.953	408
CAD	3.686	13.148
Summe	77.172	52.259

6.17 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 47.741 TCHF (Vorjahr: 66.412 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge aus Lizenzverkäufen sowie erhaltene Kundenanzahlungen von 15.696 TCHF (Vorjahr: 47.089 TCHF). Hiervon sind 0 TCHF (Vorjahr: 15.696 TCHF) als langfristig zu klassifizieren.

6.18 Langfristige Auftragsfertigung

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden belaufen sich auf 13.628 TCHF (Vorjahr: 6.509 TCHF). Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen 8.734 TCHF (Vorjahr: 2.866 TCHF). Diese sind jeweils in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Auftrags Erlöse der Periode betragen 107.015 TCHF (Vergleichsperiode: 119.119 TCHF). Die Summe der angefallenen Kosten für noch nicht fertiggestellte Aufträge und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste) beträgt 22.135 TCHF (Vergleichsperiode: 13.334 TCHF).

6.19 Pensionsverpflichtungen

6.19.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2018 betragen 1.282 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2017	2016
Kleiner als 1 Jahr	1.724	1.298
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	16,1	16,9

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	37.004	37.291
Marktwert des Planvermögens	32.804	30.640
Bilanzansatz	4.200	6.651

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2017	2016
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	37.291	43.411
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-6.063
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	1.934	2.190
Arbeitnehmerbeiträge	893	909
Zinsaufwand	227	285
Plankürzung, Planabgeltung	-1.052	-
Ausbezahlte Leistungen	-1.468	-1.315
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-612	-1.848
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-209	362
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung demographischer Annahmen	-	-640
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	37.004	37.291
davon Anteil Aktivversicherte	34.524	34.703
davon Anteil Rentner	2.480	2.588

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2017	2016
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	30.640	32.432
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-4.927
Zinsertrag	187	210
Arbeitnehmerbeiträge	893	909
Arbeitgeberbeiträge	1.536	3.043
Verwaltungskosten der Stiftung	-80	-86
Ausbezahlte Leistungen	-1.468	-1.315
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.096	374
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	32.804	30.640

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	1.934	2.190
Verwaltungskosten der Stiftung	80	86
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-1.052	-
Nettozinsaufwand (-ertrag)	40	75
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	1.002	2.351

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2017	2016
Flüssige Mittel	158	140
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	10.365	14.323
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	174	174
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	8.142	2.851
Immobilien	12.101	11.304
Andere	1.864	1.848
Summe	32.804	30.640

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 1.283 TCHF (Vergleichsperiode: 584 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2017	2016
Diskontierungssatz	0,65	0,60
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,50	22,38
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,53	25,42

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

2017 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-984	1.036	764	-	256	-249	968
2016 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-982	1.047	681	-	267	-259	962

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.19.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.336 TCHF (Vergleichsperiode: 3.848 TCHF).

6.20 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2017	Währungs- differenzen	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12. 2017
Lizenzen und Retouren	3.372	284	1.390	1.140	2.590	3.716
Rückstellungen für Prozessrisiken	24	2	10	12	12	16
Übrige Rückstellungen	1.434	108	-	250	-	1.292
Summe	4.830	394	1.400	1.402	2.602	5.024
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	4.830	394	1.400	1.402	2.602	5.024

(TCHF)	01.01.2016	Währungs- differenzen	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zufüh- rung	31.12. 2016
Lizenzen und Retouren	4.782	-17	2.873	2.571	4.051	3.372
Rückstellungen für Prozessrisiken	50	-1	27	10	12	24
Übrige Rückstellungen	268	-18	19	-	1.203	1.434
Summe	5.100	-36	2.919	2.581	5.266	4.830
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	5.100	-36	2.919	2.581	5.266	4.830

Die Rückstellungen für Lizenzen und Retouren wurden für nicht abgerechnete Lizenzen von Lizenzgebern und für Risiken von erwarteten Warenretouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die übrigen Rückstellungen wurden für ausstehende Drohverluste für ein Projekt im Segment Film gebildet.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.21 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12. 2017	31.12. 2016
Ertragsteuern Schweiz	2.020	1.926
Ertragsteuern Deutschland	807	2.390
Ertragsteuern restliche Welt	23	41
Summe	2.850	4.357

6.22 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung passive latente Steuern

(TCHF)	31.12. 2017	31.12. 2016
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	30.193	20.775
Vorräte	17	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.441	2.166
Sonstige Forderungen	88	635
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.196	5.060
Erhaltene Anzahlungen	13.893	3.297
Pensionsverpflichtungen	155	-
Summe	53.983	31.945
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-38.820	-21.597
Passive latente Steuern saldiert	15.163	10.348

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12. 2017	31.12. 2016
Kurzfristige latente Steuerschulden	15	-
Langfristige latente Steuerschulden	15.148	10.348

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Anhangs verwiesen. Die Umsatzerlöse aus dem Tausch von art- und wertmässig unterschiedlichen Dienstleistungen betragen in der Berichtsperiode 1.153 TCHF (Vergleichsperiode: 80 TCHF) und sind dem Segment Film zuzuordnen.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen betragen 141.557 TCHF (Vergleichsperiode: 120.028 TCHF). Die im Vorjahr ausgewiesenen anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 600 TCHF (Berichtsperiode: 0 TCHF) betrafen selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	1.315	1.442
Periodenfremde Erträge	46	196
Auflösung von Wertberichtigungen	107	691
Weiterbelastungen	639	1.590
Kursgewinne	3.066	2.443
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	7	12
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	74	33
Ertrag aus Entkonsolidierung	-	7.706
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	3.126	3.554
Übrige betriebliche Erträge	3.434	2.494
Summe	11.814	20.161

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden. Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Lizenzen und Provision	5.174	4.960
Sonstiger Materialaufwand	18.636	18.517
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	23.810	23.477
Produktionskosten	159.589	159.013
Dienstleistungen	1.406	1.970
Übergarantien im Segment Film	13.211	12.125
Summe bezogene Leistungen	174.206	173.108

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Raumkosten	6.292	6.507
Reparatur, Instandhaltung	708	967
Werbe- und Reisekosten	4.503	4.638
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	14.722	10.352
Aufwand aus Zuführung von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	348	5.234
IT-Kosten	2.321	2.028
Administrative Aufwendungen	1.131	1.014
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	1.355	1.455
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	899	766
Periodenfremde Aufwendungen	68	117
Kursverluste	3.770	1.698
Fahrzeugkosten	817	860
Bankgebühren	176	144
Kosten der Warenabgabe	81	122
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	195	60
Sonstige Steuern	143	146
Herausbringungskosten Werbeaufwand und Erfolgsbeteiligung	32.852	16.084
Übrige Aufwendungen	3.418	3.962
Summe	73.799	56.154

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln. In der Berichtsperiode erhöhten sich die Kosten für Prints & Advertisements und Erfolgsbeteiligungen.

Der Posten „Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen“ beinhaltete im Vorjahr im Wesentlichen Wertminderungen auf verbliebene Darlehen gegenüber der Pokermania GmbH und der Comosa AG in Höhe von 4.484 TCHF.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.6 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Zinsen und ähnliche Erträge	211	93
Aufzinsung von Forderungen	1	6
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	2.398	1.148
Währungsgewinne	10.365	2.048
Summe	12.975	3.295

7.7 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.094	2.116
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	351	2.038
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	3.157	2.333
Währungsverluste	1.695	5.602
Summe	7.297	12.089

Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalteten im Vorjahr eine Wertminderung auf langfristige Forderungen von 2.038 TCHF gegenüber dem assoziierten Unternehmen Kuuloo Interactive Entertainment AG, welches im ersten Quartal 2016 verkauft wurde.

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor. Daraus resultieren höhere Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente im Finanzergebnis.

7.8 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 21 % (Vorjahr: 21 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Ergebnis vor Steuern	31.068	27.004
Erwartete Steuern bei Steuersatz 21%	-6.524	-5.671
Abweichende Steuersätze	1.505	1.473
Wertaufholung aktiver latenter Steuern	191	66
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-863	-204
Steuerfreie Erträge	3	310
Permanente Differenzen	77	-36
Steuersatzänderungen	-1	37
Nicht abziehbare Aufwendungen	-656	-842
Aperiodische Ertragsteuern	30	8
Übrige Effekte	-238	-49
Nichtansatz latenter Steuern	-901	-1.810
Tatsächliche Steuern	-7.377	-6.718
Effektiver Steuersatz in %	23,7	24,9

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IAS 39 bzw. IFRS 9 (2009) dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2017

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus PoC

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39

 Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten aus PoC

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39

 Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN (AKTIVA UND PASSIVA IN TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält ausschliesslich Wertpapiere, die in früheren Geschäftsjahren aufgrund der Risikomanagementstrategie als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden. Zum 31. Dezember 2017 werden Forderungen aus PoC in Höhe von 13.628 TCHF (Vorjahr: 6.509 TCHF) und Verbindlichkeiten aus PoC in Höhe von 8.734 TCHF (Vorjahr: 2.866 TCHF) sowie langfristige nicht zahlungswirksame Verbindlichkeiten in Höhe von 1.924 TCHF (Vorjahr: 1.522 TCHF) in einer separaten Zeile als „ohne Kategorie“ dargestellt, da sie nicht unter den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen.

Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst (siehe Kapitel 6.7).

Bewertungs- kategorie IFRS 9 (2009) und IAS 39	Buchwert 31.12. 2017	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 (Aktiva)/IAS 39 (Passiva)			Fair Value 31.12. 2017
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	186.553	-	186.553	-	-	186.553
AC	42.255	-	42.255	-	-	42.255
ohne Kategorie	13.628	-	13.628	-	-	13.628
FVPL	2.015	-	-	-	2.015	2.015
AC	69.114	-11.622	57.492	-	-	57.492
ohne Kategorie	17	-	-	-	17	17
ohne Kategorie	706	-706	-	-	-	-
FVPL	-	-	-	-	-	-
FVOCI	-	-	-	-	-	-
AC	2.735	-	2.735	-	-	2.735
FVPL	35	-	-	-	35	35
FVOCI	-	-	-	-	-	-
OL	77.172	-	77.172	-	-	77.172
OL	37.178	-	37.178	-	-	37.178
ohne Kategorie	8.734	-	8.734	-	-	8.734
OL	72.171	-11.864	60.307	-	-	60.307
ohne Kategorie	1.924	-	1.924	-	-	1.924
FLPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329
ohne Kategorie	1.775	-	-	1.530	245	1.775
ohne Kategorie	117	-117	-	-	-	-
AC	300.657	-11.622	289.035	-	-	289.035
FVOCI	-	-	-	-	-	-
FVPL	2.050	-	-	-	2.050	2.050
OL	186.521	-11.864	174.657	-	-	174.657
FLPL	2.329	-	-	-	2.329	2.329

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

FVPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

OL: Other liabilities/Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2016

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39

 Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39

 Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN (AKTIVA UND PASSIVA IN TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bewertungs- kategorie IFRS 9 (2009) und IAS 39	Buchwert 31.12. 2016	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 (Aktiva)/IAS 39 (Passiva)			Fair Value 31.12. 2016
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	88.502	-	88.502	-	-	88.502
AC	41.678	-	41.678	-	-	41.678
AC	-	-	-	-	-	-
FVPL	1.283	-	-	-	1.283	1.283
AC	80.726	-15.581	65.145	-	-	65.145
ohne Kategorie	819	-	-	75	744	819
ohne Kategorie	482	-482	-	-	-	-
FVPL	206	-	-	-	206	206
FVOCI	-	-	-	-	-	-
AC	355	-	355	-	-	355
FVPL	95	-	-	-	95	95
FVOCI	-	-	-	-	-	-
OL	52.259	-	52.259	-	-	52.259
OL	23.024	-	23.024	-	-	23.024
OL	61.689	-13.219	48.470	-	-	48.470
FLPL	1.525	-	-	-	1.525	1.525
ohne Kategorie	1.906	-	-	1.431	475	1.906
ohne Kategorie	240	-240	-	-	-	-
AC	211.261	-15.581	195.680	-	-	195.680
FVOCI	-	-	-	-	-	-
FVPL	1.584	-	-	-	1.584	1.584
OL	136.972	-13.219	123.753	-	-	123.753
FLPL	1.525	-	-	-	1.525	1.525

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

FVPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

OL: Other liabilities/Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, sofern ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Auch Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten werden netto ausgewiesen, sofern ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2017

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.015	-	2.015	-91	1.924
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	17	-	17	-17	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	-	-	-	-	-
Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.329	-	2.329	-91	2.238
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	245	-	245	-17	228
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-

Saldierung zum 31. Dezember 2016

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.283	-	1.283	-155	1.128
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	819	-	819	-145	674
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	5.897	-	5.897	-	5.897
Saldierungen von finanziellen Schulden					
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.525	-	1.525	-155	1.370
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	475	-	475	-145	330
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	22.259	-	22.259	-	22.259

8.3 Nettoergebnisse

Nettoergebnisse der Kategorien gemäss IFRS 7

2017 (TCHF)	aus der Folgebewertung					2017	2016
	aus Zinsen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung	Wertbe-richtigung	Sonstige		
Darlehen und Forderungen (AC)	155	-	5.498	-360	-232	5.061	-6.069
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung (FVOCI)	-	-	-	-	-	-	552
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	-	2.197	-	-	-	2.197	1.156
Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten (OL)	-2.051	-	3.668	-	1.303	2.920	-2.746
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FLPL)	-	-2.956	-	-	-	-2.956	-2.330

2016 (TCHF)	aus der Folgebewertung					2016	2015
	aus Zinsen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung	Wertbe-richtigung	Sonstige		
Darlehen und Forderungen (AC)	-36	-	548	-6.309	-272	-6.069	-3.412
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung (FVOCI)	-	1.918	-	-1.366	-	552	2.766
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	-	1.145	11	-	-	1.156	-770
Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten (OL)	-1.981	-	-2.197	-	1.432	-2.746	-292
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FLPL)	-	-2.330	-	-	-	-2.330	-77

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen (AC) enthalten auch Erträge aus Zuschreibungen.

Unter dem Posten „Sonstige“ sind im Wesentlichen Effekte aus der Auflösung abgegrenzter Schulden aufgeführt.

8.4 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Darüber hinaus wird auf die Risikodarstellung im Konzernlagebericht verwiesen.

8.4.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

2017 (TCHF)	Buchwert 31.12.2017	Cashflows 2018			Cashflows 2019			Cashflows 2020-2022		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	77.172	-	1.050	77.172	-	-	-	-	-	-
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	97.485	-	-	97.485	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.329	-	-	8.959	-	-	23.274	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.775	-	-	16.948	-	-	451	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.015	-	-	12.011	-	-	23.003	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	17	-	-	2.876	-	-	-	-	-	-

2016 (TCHF)	Buchwert 31.12.2016	Cashflows 2017			Cashflows 2018			Cashflows 2019-2021		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	52.259	-	375	52.259	-	-	-	-	-	-
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	71.494	-	-	71.494	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	1.525	-	-	17.359	-	-	1.514	-	-	18.919
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	1.906	-	-	23.999	-	-	15.305	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.283	-	-	6.260	-	-	18.985	-	-	5.341
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	819	-	-	7.035	-	-	-	-	-	3.097

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.4.2 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert. Darüber hinaus wird den potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Weiter sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlicenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

8.4.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von 7.966 TCHF (Vergleichsperiode: -2.809 TCHF) erfolgswirksam erfasst.

Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von 8.443 TCHF (Vergleichsperiode: -1.464 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von -502 TCHF (Vergleichsperiode: 1.284 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.16). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

8.5 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2017 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVPL/ohne Kategorie	-	2.032	-	2.032
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVPL	35	-	-	35
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FLPL/ohne Kategorie	-	4.104	-	4.104

2016 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVPL/ohne Kategorie	-	2.102	-	2.102
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVPL	95	-	206	301
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungs- zusammenhang gem. IAS 39	ohne Kategorie	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	FLPL/ohne Kategorie	-	3.431	-	3.431

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3:

Bezeichnung des Finanzinstruments	Langfristige Aktien	Kurzfristige Aktien
Fair Value 31. Dezember 2015	3.082	350
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	11	-
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-1.365	18
Verkauf	-1.728	-162
Fair Value 31. Dezember 2016	-	206
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-201
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-5
Fair Value 31. Dezember 2017	-	-

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der in Stufe 3 dargestellten finanziellen Vermögenswerte ist auf Wertminderungen in Höhe von 201 TCHF (Vergleichsperiode: 1.366 TCHF) und auf Effekte aus Währungsumrechnungen von insgesamt -5 TCHF (Vergleichsperiode: 30 TCHF) zurückzuführen. In der Vergleichsperiode wurden zudem Verkäufe in Höhe von insgesamt 1.890 TCHF vorgenommen. Die Wertminderungen der Vergleichsperiode sind den nicht börsennotierten und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Anteilen an der Geenee Inc. zuzuweisen, welche aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Gesellschaft vollständig wertberichtigt wurden. Der beizulegende Zeitwert dieser Anteile zum 31. Dezember 2017 beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Für weitere Erläuterungen zu den finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 wird auf Kapitel 6.6 verwiesen.

Die erfolgswirksam erfassten Währungseffekte sind in der Position „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgliedert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert.

Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2017 wie auch zum 31. Dezember 2016 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.6 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Euro und im Vorjahr in Kanadischem Dollar, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern eine Reihe von Devisentermingeschäften und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen als Fair Value Hedges bilanziert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur ökonomischen Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie im Vorjahr zur Sicherung der Ergebnisausschüttung einer ausländischen Tochtergesellschaft der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

8.6.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2017		31.12.2016	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft - Devisentermingeschäft	-	123	744	475
Devisen – Cashflow Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft - Devisentermingeschäft	17	1.652	75	1.431
Summe	17	1.775	819	1.906

Fair Value Hedges

Zum 31. Dezember 2017 wurden Derivate in Höhe von nominal 4.362 TCHF (Vorjahr: 15.717 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteeinkäufe und -verkäufe (firm commitments) in US-Dollar.

Die Nettogewinne und -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten sowie die Nettogewinne und -verluste der dazugehörigen Grundgeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gewinne und Verluste aus Fair Value Hedges

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2017		01.01. bis 31.12. 2016	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsgeschäft	1.063	569	1.099	821
Grundgeschäft	569	1.063	821	1.099
Summe	1.632	1.632	1.920	1.920

Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2017 wurden Derivate in Höhe von nominal 15.913 TCHF (Vorjahr: 33.719 TCHF) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Im Berichtsjahr wurden aus der Bewertung von Derivaten unrealisierte Verluste vor Steuern in Höhe von 1.887 TCHF (Vergleichsperiode: Gewinne von 322 TCHF) im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und Aufwendungen in Höhe von 1.200 TCHF (Vergleichsperiode: Aufwendungen von 1.171 TCHF) erfolgswirksam in das Finanzergebnis umgebucht. Es wird erwartet, dass die zum 31. Dezember 2017 im sonstigen Ergebnis (OCI) berücksichtigten Beträge aus Cashflow Hedges im Jahr 2018 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

8.6.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2017 und 2016 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
PLN	-	-	480	-3
USD	33.093	1.948	30.943	-1.396
ZAR	-	-	711	37
USD/ZAR-Swap	-	-	3.543	-110
davon Aktivsaldo	33.093	1.948	642	42
davon Passivsaldo	-	-	35.035	-1.514
Devisentermingeschäfte Kauf				
USD	34.154	-2.262	32.701	1.230
davon Aktivsaldo	1.921	67	29.944	1.241
davon Passivsaldo	32.233	-2.329	2.757	-11

8.7 Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10% nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10% dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2017 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.866	1.866
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	772	-772
Summe Anstieg /Verminderung	-1.094	1.094
davon über Eigenkapital	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

31.12.2016 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-885	885
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	523	-523
Summe Anstieg /Verminderung	-362	362
davon über Eigenkapital	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-13.855	13.855	-57	70	-2	4	-13.914	13.929	-	-
-87	87	-2.025	2.476	-	-	-2.112	2.563	-	-
-3.092	3.092	-71	88	-308	375	-3.471	3.555	-	-
-	-	1.451	-1.774	-	-	1.451	-1.774	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-4	4
82	-82	450	-551	-	-	532	-633	-	-
406	-406	1.306	-1.596	-	-	1.712	-2.002	-	-
1.016	-1.016	-3.556	4.346	-	-	-2.540	3.330	-	-
-	-	178	-218	336	-409	514	-627	-	-
-15.530	15.530	-2.324	2.841	26	-30	-17.828	18.341	-4	4
-	-	-	-	-	-	388	-503	-	-
-	-	-	-	-	-	-18.216	18.844	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-691	691	-17	20	-3	4	-711	715	-	-
-68	68	-1.418	1.733	-	-	-1.486	1.801	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-2.844	2.844	-123	151	-1.145	1.399	-4.112	4.394	-	-
-	-	-3.453	4.220	-	-	-3.453	4.220	-	-
-	-	-	-	-18	23	-18	23	-10	10
64	-64	414	-505	-	-	478	-569	-	-
25	-25	1.271	-1.554	-	-	1.296	-1.579	-	-
3.062	-3.062	2.635	-3.221	-	-	5.697	-6.283	-	-
-	-	38	-45	1.195	-1.461	1.233	-1.506	-	-
-452	452	-653	799	29	-35	-1.076	1.216	-10	10
-	-	-	-	-	-	2.804	-2.747	-	-
-	-	-	-	-	-	-3.880	3.963	-	-

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment und deren Tochtergesellschaften zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup. Des Weiteren waren im Vorjahr die Geschäftsaktivitäten der Comosa AG, deren Zweck die Planung und Durchführung von Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen sowie die Vermittlung, der Erwerb und die Verwertung von Rechten aller Art ist, bis zu deren Veräusserung im vierten Quartal 2016 diesem Segment zugeordnet.

Die Vergleichsangaben des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten umfassen die Aktivitäten der Tochtergesellschaften Highlight Event and Entertainment AG sowie der Pokermania GmbH bis zu deren Verkauf im ersten Quartal 2016.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2017

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	315.625	58.688	-	-	-	374.313
Übrige Segmenterträge	152.987	456	-	-	-72	153.371
Segmentaufwendungen	-458.934	-31.882	-	-11.556	72	-502.300
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-112.591</i>	<i>-774</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-113.365</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-3.330</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-3.330</i>
Segmentergebnis	9.678	27.262	-	-11.556	-	25.384
Nicht zugeordnete Ergebniselemente						
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen						6
Finanzerträge						12.975
Finanzaufwendungen						-7.297
Ergebnis vor Steuern						31.068

Segmentinformationen 2016

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	382.783	58.644	229	-	-	441.656
Übrige Segmenterträge	132.360	2.636	5.873	-	-80	140.789
Segmentaufwendungen	-503.195	-35.899	-3.430	-4.245	80	-546.689
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-175.864</i>	<i>-887</i>	<i>-1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-176.752</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-8.966</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-8.966</i>
Segmentergebnis	11.948	25.381	2.672	-4.245	-	35.756
Nicht zugeordnete Ergebniselemente						
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen						42
Finanzerträge						3.295
Finanzaufwendungen						-12.089
Ergebnis vor Steuern						27.004

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12. 2017 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	88.390	177.832	23.416	84.675	374.313
Langfristige Vermögenswerte	16.091	170.986	48	-	187.125

01.01. bis 31.12. 2016 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	94.233	187.837	34.559	125.027	441.656
Langfristige Vermögenswerte	16.768	131.727	36	-	148.531

Aussenumsatz nach Produkten

(TCHF)	2017	2016
Produktionsdienstleistungen	107.015	119.119
Film	208.610	263.664
Sport- und Event-Marketing	58.688	58.644
Übrige Geschäftsaktivitäten	-	229
Summe Aussenumsatz	374.313	441.656

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2017		2016	
	nominal	in %	nominal	in %
Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	58.688	16	59.412	13
Kunde B (Segment Film)	44.706	12	58.644	13
Kunde C (Segment Film)	31.369	8	55.545	13
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	239.550	64	268.055	61
Summe Aussenumsatz	374.313	100	441.656	100

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: drei Kunden) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse. Diese Umsatzerlöse entfallen sowohl auf das Segment Film als auch auf das Segment Sport- und Event-Marketing.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

10.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating-Lease- Verträge)	Summe
Stand: 31. Dezember 2017					
Fällig innerhalb eines Jahres	10.525	12.752	6.614	5.090	34.981
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	146	13.869	15.959	29.974
Fällig nach fünf Jahren	-	-	44	13.683	13.727
Summe	10.525	12.898	20.527	34.732	78.682
Stand: 31. Dezember 2016					
Fällig innerhalb eines Jahres	9.648	8.607	7.352	4.415	30.022
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	306	13.842	9.796	23.944
Fällig nach fünf Jahren	-	-	61	13.543	13.604
Summe	9.648	8.913	21.255	27.754	67.570

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 10.525 TCHF (Vorjahr: 9.648 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 12.898 TCHF (Vorjahr: 8.913 TCHF) belaufen.

10.4 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 20.527 TCHF (Vorjahr: 21.255 TCHF) für künftige, noch nicht bilanzierte Verpflichtungen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen enthalten.

10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 6.081 TCHF (Vergleichsperiode: 6.340 TCHF).

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäss der nachfolgenden Tabelle. Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basiert auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

Miet- und Leasingverpflichtungen

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige Miet- und Leasingver- pflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating- Lease-Verträge)
Stand: 31. Dezember 2017				
Fällig innerhalb eines Jahres	4.817	208	65	5.090
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	15.845	62	52	15.959
Fällig nach fünf Jahren	13.683	-	-	13.683
Summe	34.345	270	117	34.732
Stand: 31. Dezember 2016				
Fällig innerhalb eines Jahres	4.131	209	75	4.415
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	9.652	101	43	9.796
Fällig nach fünf Jahren	13.543	-	-	13.543
Summe	27.326	310	118	27.754

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Bis zu deren Entkonsolidierung im zweiten Quartal 2017 wurde die Highlight Communications AG in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG einbezogen.

Im Juni 2017 hat der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG unter Verwendung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft 15.750.000 Inhaberaktien ausgegeben. Der Bezugspreis wurde auf 5,20 EUR pro Aktie festgelegt. Die Aktien wurden von einer Schweizer Bank fest übernommen und vollumfänglich bei der Highlight Event and Entertainment AG platziert, welche damit einen Anteil von 25% an der Highlight Communications AG hält.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen	675	611
Verbindlichkeiten	464	80
(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	491	710
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	775	73

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

(TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen	153	94
Verbindlichkeiten	-	285
(TCHF)	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	185	294
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	-	613

Im Berichtsjahr bestanden – analog dem Vorjahr – keine Transaktionen zu assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen für Managementdienstleistungen von der bis zum 12. Juni 2017 direkten Muttergesellschaft Constantin Medien AG im Umfang von 96 TCHF (Vergleichsperiode: 96 TCHF) angefallen. Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2017 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 80 TCHF (Vorjahr: 80 TCHF). Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen beziehen sich im Wesentlichen auf Transaktionen mit der Highlight Event and Entertainment AG.

Im Vorjahr wurden die Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG, der Holotrack AG, der Paperflakes AG, der Kuuluu Interactive Entertainment AG sowie der Pulse Evolution Corporation und der Comosa AG an Bernhard Burgener sowie ihm nahestehende Unternehmen und Personen veräussert.

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige. Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Constantin Film Produktion GmbH, München, 100% an der Mythos Film GmbH, Berlin, sowie indirekt an deren 100%igen Tochterunternehmen Mythos Film Verwaltungs GmbH, Berlin, und Mythos Film Produktions GmbH und Co. KG, Berlin, erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert.

Die Highlight Communications AG hat im Rahmen des erfolgreichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots 48,39% der Constantin Medien AG-Aktien erworben. Die Annahmefrist endete am 5. Februar 2018.

Nach dem erfolgreichen Übernahmeangebot an die Constantin Medien AG (CMAG) strukturieren die Highlight Communications (HLC) und die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ihre Beteiligungen um und verschlanken damit die Konzernstruktur. Zu diesem Zweck kaufte die Highlight Communications AG am 22. März 2018 einerseits von der HLEE deren Beteiligung an der CMAG (im Umfang von 29,99% der CMAG-Aktien) zu einem Preis von 2,30 EUR pro Aktie. Gleichzeitig erwarb die HLEE von der CMAG eine Beteiligung an der HLC (im Umfang von 19,71% der HLC-Aktien) für 5,20 EUR pro Aktie. Die Kaufpreise betragen insgesamt je rund 64,6 Mio. EUR.

Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der Highlight Communications AG*** ***Pratteln***

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung (Seiten 74 bis 143) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

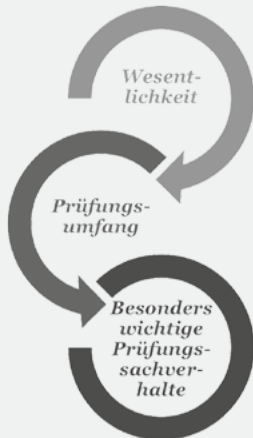
Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Werftrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF1'600'000

Wir haben bei 18 Konzerngesellschaften Prüfungen („full scope audit“) durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 89% der Umsatzerlöse ab. Zusätzlich wurde bei weiteren 14 Konzerngesellschaften eine prüferische Durchsicht („review“) durchgeführt, die weitere 10% der Umsatzerlöse abdecken.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Umsatzrealisierung
- Bewertung des Filmvermögens

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 1'600'000
<i>Herleitung</i>	5% vom Gewinn vor Steuern
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 80'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>a) Segment Film</p> <p>Wir erachten die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Umsatzerfassung über die verschiedenen Auswertungsstufen bei Eigen- und Fremdproduktionen zeitlich wesentlich von der Rechnungsstellung und dem Geldeingang abweichen kann.</p> <p>b) Segment Sport- und Event-Marketing</p> <p>Wir erachten die Umsatzrealisierung im Segment Sport- und Event-Marketing als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da sämtliche Segmentumsätze auf einem einzelnen Vertrag basieren. Dieser Agenturvertrag mit der UEFA umfasst die weltweite Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League im Namen und auf Rechnung der UEFA. Der Ertrag der Highlight-Gruppe aus diesem Agenturvertrag beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus der Vermarktung der beiden Turniere basiert, wobei die jährliche Abrechnungsperiode der Turniere nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt. Der korrekten Erfassung und zeitlichen Abgrenzung dieser Agenturträge kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu.</p>	<p>Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Umsätze. • Wir beurteilten die Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.15 des Anhangs zur Konzernrechnung. • Im Segment Film prüften wir zusätzlich mittels Stichproben, ob die Umsätze korrekt und in der richtigen Periode erfasst wurden. • Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir, ob die verbuchten Agenturträge für die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossene Spielperiode 2016/2017 mit den vertraglichen Grundlagen übereinstimmen. • Im Weiteren prüften wir, ob die zugrunde liegenden definitiven finanziellen Ergebnisse der Turniere durch die UEFA genehmigt wurden und die entsprechende variable Vergütung ausbezahlt wurde.

Wir verweisen auf Ziffer 4.15 (Umsatzrealisierung) im Anhang zur Konzernrechnung.

- Für die laufende Spielperiode 2017/2018 prüften wir, ob die zeitliche Abgrenzung der Agenturträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode korrekt vorgenommen wurde. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der Vorjahresabgrenzungen mit ein.

Basierend auf den erlangten Prüfungsnachweisen kamen wir zum Schluss, dass die von der Highlight-Gruppe angewandten Methoden der Umsatzrealisierung und die erfassten Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing auf angemessenen Nachweisen und haltbaren Annahmen beruhen.

Bewertung des Filmvermögens

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens haben wir aus zwei Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:</p> <p>Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen, stellt mit CHF 162 Millionen einen wesentlichen Teil der Aktiven (32%) dar.</p> <p>Beträchtliche Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Bewertung, die leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Wertminderungen auswirken.</p> <p>Wir verweisen auf Ziffer 4.4 (Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.1 (Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens. • Wir beurteilten die Stetigkeit der Anwendung des Bewertungsmodells für das Filmvermögen. • Zudem prüften wir bei einer Anzahl von Stichproben die leistungsabhängige Abschreibung sowie die Wertminderungstests einzelner Filmprojekte. • Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen und Wertminderungen zugrunde liegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten und mit der Geschäftsführung besprachen. • Mit der Geschäftsführung und den Projektverantwortlichen haben wir thematisiert, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswer-

tung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten.

- Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, abgestimmt.
- Für die oben erwähnten Stichproben prüften wir zudem die rechnerische Richtigkeit der leistungsabhängigen Abschreibungen sowie allfälliger Wertminderungen.

Bezüglich der Bewertung des Filmvermögens stellten wir fest, dass die Beurteilungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung auf angemessenen, konsequent angewandten Annahmen und korrekten Schlussfolgerungen beruhen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Highlight Communications AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht

abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

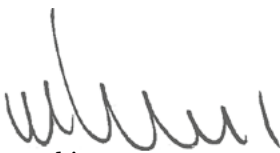
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Sodann weisen wir darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 entgegen den Bestimmungen von Art. 699 Abs. 2 OR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres stattgefunden hat.

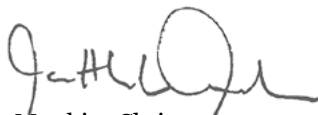
PricewaterhouseCoopers AG



Matthias von Moos

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 27. März 2018



Matthias Christen

Revisionsexperte

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2017 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVEN (TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	138.962	1.625
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	43	28.398
gegenüber Aktionär	31.051	-
gegenüber Konzerngesellschaften	93	116
Aktive Rechnungsabgrenzungen	102	22
	170.251	30.161
Anlagevermögen		
Langfristige Forderungen		
gegenüber Konzerngesellschaften	6.189	10.000
Beteiligungen	209.927	209.927
Lizenzen	-	-
	216.116	219.927
Total Aktiven	386.367	250.088

PASSIVEN (TCHF) 31.12.2017 31.12.2016

Fremdkapital

Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	481	684
gegenüber Aktionären	278	211
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	60.000	30.000
gegenüber Konzerngesellschaften	16.008	-
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	607	21
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.652	501
Kurzfristige Rückstellungen	-	250
	81.026	31.667

Eigenkapital

Grundkapital	63.000	47.250
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen	77.715	24.537
übrige gesetzliche Kapitalreserven	2.063	2.063
Freiwillige Gewinnreserve	67.798	67.798
Gewinnvortrag	77.009	59.550
Jahresgewinn/-verlust	17.992	17.459
Eigene Kapitalanteile		
gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-236	-236
	305.341	218.421

Total Passiven	386.367	250.088
-----------------------	----------------	----------------

ERFOLGSRECHNUNG 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	2017	2016
Lizenz Erlöse	164	135
Diverse Erlöse	346	40
Beteiligungsertrag	29.530	28.320
Gesamtertrag	30.040	28.494
Lizenzaufwand	-112	-73
Personalaufwand	-3.606	-3.384
Büro- und Verwaltungsaufwand	-9.506	-3.923
Abschreibungen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	-7.500	-7.200
Gesamtaufwand	-20.724	-14.580
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	9.316	13.914
Finanzaufwand		
Kapitalaufwand	-395	-512
Kursverluste	-1	-
Finanzertrag		
Kapitalertrag	50	83
Wertschriftenertrag	-	3.949
Kursgewinne	9.022	26
Jahresergebnis vor Steuern	17.992	17.459
Direkte Steuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	17.992	17.459

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Wertschriften mit Börsenkurs

Wertschriften mit Börsenkurs sind zum Börsenkurs am Abschlussstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendige Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendige Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden seit dem Geschäftsjahr 2015 zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Flüssige Mittel

Im Berichtsjahr wurde eine Kapitalerhöhung von 89,6 Mio. CHF (81,9 Mio. EUR) durchgeführt, um ein Übernahmeangebot an die Constantin Medien AG zu lancieren. Dies ist der Grund für die Zunahme der flüssigen Mittel. Von den Zahlungsmitteln sind 135,9 Mio. CHF zweckgebunden für das Übernahmeangebot und haben einen Verwendungsverzicht.

Kurzfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurden aufgrund des Übernahmeangebots die Finanzverbindlichkeiten um 30 Mio. CHF erhöht.

Eigenkapital

Der Verwaltungsrat hat am 12. Juni 2017 unter Verwendung des genehmigten Kapitals 15,75 Mio. Aktien mit einem Nennwert von CHF 1 ausgegeben. Der Bezugspreis pro Aktie betrug 5,20 EUR. Die Aktien wurden von einer Schweizer Bank fest übernommen und vollumfänglich bei der Highlight Event and Entertainment AG platziert. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital um 89,6 Mio. CHF (81,9 Mio. EUR) abzüglich Transaktionskosten von 1,8 Mio. CHF.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften.

Wertschriftenertrag

Im Vorjahr gab es Veräusserungsgewinne für Constantin Medien-Aktien und eigene Aktien.

Kursgewinne

In der Berichtsperiode gab es betriebliche Fremdwährungsgewinne von 2,6 Mio. CHF auf den übrigen kurzfristigen Forderungen und Fremdwährungsgewinne auf der Forderung aus der Kapitalerhöhung von 6 Mio. CHF.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen und Investor-Relations-Kosten. In der Berichtsperiode gab es aufgrund des Übernahmeangebots einen Einmaleffekt von erhöhten Rechts- und Kapitalerhöhungskosten.

Abschreibungen

Im Vorjahr betragen die Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften 7,2 Mio. CHF (Rangrücktritt). Im Berichtsjahr betragen die Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften infolge von Rangrücktritt 7,5 Mio. CHF.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

	31.12.2017	31.12.2016
Aktien der Constantin Film AG		
Anzahl Aktien	12.742.600	12.742.600
Buchwert in TCHF	132.151	132.151
Beanspruchter Kredit		
TCHF	60.000	30.000

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWSt-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWStV besteht eine Solidarhaftung.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Kapitel 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

ESTV bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen

(TCHF)	bestätigt	unbestätigt	Total
Bestand 1. Januar 2017	24.537	0	24.537
Dividendenzahlung	-18.886	0	-18.886
Agio aus Kapitalerhöhung	-	72.065	72.065
Bestand 31. Dezember 2017	5.650	72.065	77.715

Im Berichtsjahr erhöhten sich die gesetzlichen Kapitalreserven aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung um 72,1 Mio. CHF. Die Dividende von 18,9 Mio. CHF erfolgte vollständig zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen. Die Reserven aus Kapitaleinlagen aus der Kapitalerhöhung 2017 wurden noch nicht gegenüber der ESTV deklariert und sind deshalb noch nicht bestätigt.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Aktionäre mit einem Bestand von über 5%	31.12.2017	31.12.2016
Constantin Medien AG	32,70%	60,53%
Highlight Event and Entertainment AG	25,00%	0,00%
Stella Finanz AG	20,19%	9,99%

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2017	44.983	236	-
Verkäufe	20.000	113	113
Käufe	20.000	113	113
Bestand 31. Dezember 2017	44.983	236	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2016	2.131.751	10.321	-
Verkäufe	4.871.451	27.282	29.279
Käufe	2.784.683	17.197	17.197
Bestand 31. Dezember 2016	44.983	236	-

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2017 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

	2017	2016
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	-	-
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	628.715	628.715
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	200.000	200.000
Peter von Büren, exekutives Mitglied	-	-
Dr. Paul Graf, Managing Director	50.000	50.000

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die Constantin Film Produktion GmbH, München, 100% an der Mythos Film GmbH, Berlin, sowie indirekt an deren 100%igen Tochterunternehmen Mythos Film Verwaltungs GmbH, Berlin, und Mythos Film Produktions GmbH und Co. KG, Berlin, erworben. Infolge der Kontrollrelangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert.

Die Highlight Communications AG hat im Rahmen des erfolgreichen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots 48,39% der Constantin Medien AG-Aktien erworben. Die Annahmefrist endete am 5. Februar 2018.

Nach dem erfolgreichen Übernahmeangebot an die Constantin Medien AG (CMAG) strukturieren die Highlight Communications (HLC) und die Highlight Event and Entertainment AG (HLEE) ihre Beteiligungen um und verschlanken damit die Konzernstruktur. Zu diesem Zweck kaufte die Highlight Communications AG am 22. März 2018 einerseits von der HLEE deren Beteiligung an der CMAG (im Umfang von 29,99% der CMAG-Aktien) zu einem Preis von 2,30 EUR pro Aktie. Gleichzeitig erwarb die HLEE von der CMAG eine Beteiligung an der HLC (im Umfang von 19,71% der HLC-Aktien) für 5,20 EUR pro Aktie. Die Kaufpreise betragen insgesamt je rund 64,6 Mio. EUR.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

(TCHF)	2017
Ausschüttung einer Dividende von 0,08 CHF pro Aktie	5.040
Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	5.040

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

(TCHF)	2017
Gewinnvortrag	77.009
Jahresgewinn	17.992
Verfügbarer Bilanzgewinn	95.001

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

(TCHF)	
Bilanzgewinn	95.001
Dividendenzahlung von 0,12 CHF pro Aktie	7.560
Vortrag auf neue Rechnung	87.441

Für das Geschäftsjahr 2017 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Gesamtausschüttung von 0,20 CHF pro dividendenberechtigter Inhaberaktie. Dies setzt sich aus einer Ausschüttung aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen von 0,08 CHF pro Inhaberaktie sowie aus dem Bilanzgewinn von 0,12 CHF pro Inhaberaktie zusammen.

Die beantragte Dividende umfasst alle Aktien. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigenbesitz befindenden Titel sind nicht dividendenberechtigt. Somit ist die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen abhängig von der Anzahl der im Zeitpunkt der Auszahlung gehaltenen eigenen Aktien.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 152 bis 157) zum 31. Dezember 2017 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

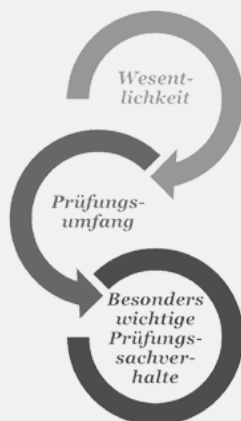
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 900'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Werthaltigkeit von Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Werftrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 900'000
<i>Herleitung</i>	0.5% der Netto-Aktiven
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Netto-Aktiven, da diese Grösse eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen für eine Holdinggesellschaft darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 45'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
Die Beteiligungen betragen mit CHF 210 Millionen mehr als 54% der Bilanzsumme und sind damit für die Bilanz der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet.	Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen erfolgte je separat für die beiden wesentlichen Beteiligungen Team Holding AG, Luzern und Constantin Film AG, München. Diese Berechnungen wurden im Geschäftsjahr 2015 durch eine

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist abhängig von der wirtschaftlichen Substanz und den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen. Bei der Festlegung der Annahmen der zukünftigen Ergebnisse und Geldflüsse verfügen der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung über wesentliche Ermessensspielräume.

Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition für die Jahresrechnung als Ganzes und aufgrund der Ermessensspielräume bei Festlegung der relevanten Inputfaktoren und Annahmen für das Bewertungsmodell als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen erfolgt auf Basis der zukünftigen Ergebnisse bzw. Geldflüsse.

Wir verweisen auf Ziffer 1 (Rechnungslegung) sowie Ziffer 5 (Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang zur Jahresrechnung 2017.

unabhängige Gesellschaft durchgeführt und im Berichtsjahr durch das Management der Highlight Communications AG aktualisiert.

Wir haben die Annahmen und Prognosen des Managements prüferisch gewürdigt, indem wir die wesentlichen getroffenen Annahmen in der Prognostizierung von zukünftigen Erlösen und Ergebnissen kritisch hinterfragt haben. Hierzu verglichen wir die Annahmen betreffend Erlöse und Ergebnisse des Vorjahres mit den effektiv erzielten Resultaten des Berichtsjahres mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren.

Wir überprüften die verwendeten Diskontierungssätze und die getroffenen Annahmen auf ihre Plausibilität hin. Die verwendeten Annahmen waren dabei widerspruchsfrei und entsprachen unseren Erwartungen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen. Unsere Prüfungsergebnisse stützen die verwendeten Annahmen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

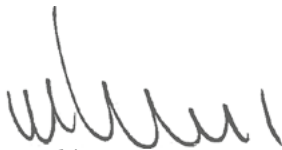
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sodann weisen wir darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 entgegen den Bestimmungen von Art. 699 Abs. 2 OR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres stattgefunden hat.

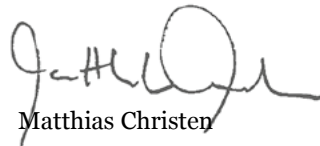
PricewaterhouseCoopers AG



Matthias von Moos

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 27. März 2018



Matthias Christen

Revisionsexperte

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, März 2018. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seiten 2, 24/25, 30/31, 38/39, 44/45, 72/73), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 2, 3, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 51, 52, 53), TEAM-Gruppe, Luzern (Seiten 46, 47, 50)



Termine 2018

Bereich Kino	Filmfestspiele Cannes	8. – 19. Mai
	Filmfestspiele Locarno	1. – 11. August
	Filmfestspiele Venedig	2. – 12. September
	Filmfestspiele Toronto	6. – 16. September
Bereich Fussball	UEFA Europa League-Finale	16. Mai
	UEFA Champions League-Finale	26. Mai
Bereich Investor Relations	Zwischenberichte	Mai/August/November
	Generalversammlung	Juni
	Deutsches Eigenkapitalforum	26. – 28. November



Highlight Communications AG

Netzibodenstrasse 23b

CH-4133 Pratteln BL

E-Mail info@hlcom.ch

Telefon +41(0)61-816 96 96

highlight-communications.ch